

(zu veröffentlichen am Dienstag, den 18.05.2010)

Zeitung: Viernheimer Tageblatt  
Südhessen Morgen

## Amtliche Bekanntmachung

### B e t r . : Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)

Am **Donnerstag**, den **20.05.2010**, um **18:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) statt.

## TAGESORDNUNG:

1. Finanzbericht zum Haushalt 2010
2. Lichtsignalanlage Mannheimer Straße / Robert-Schumann-Straße (Rhein-Neckar-Zentrum)
3. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung - Zwischenbilanz und Ausblick
4. Musikschulsatzung  
Modernisierung der bisherigen Vorschriften
5. Gebührensatzung für die Musikschule  
Modernisierung der Vorschrift
6. Stipendiumsordnung Musikschule
7. Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"
  1. Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009
  2. Beschluss des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“
  3. Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes
  4. Beschluss der Projekte für die Antragsstellung 2010
8. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2009 für den Kreis Bergstraße
9. Verschiedenes

Viernheim, den 23. Mai 2011

Der Vorsitzende

gez.: Jürgen Gutperle



Zu der auf **Donnerstag**, den **20.05.2010**, um 18:00 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses anberaumten  
**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)**  
waren erschienen:

**VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):**

<b>CDU:</b>	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv. – <b>Vorsitzender-</b>
	Kempf, Bastian	Stv.
	Kempf, Paul J.	Ehrenstv.
	Niebler, Klaus	Stv. ( <i>Vertreter für Stv. Ergler</i> )
	Schübeler, Norbert	Stv.
<b>SPD:</b>	Hölscher, Reinhard	Stv.
	Quarz, Klaus	Stv. ( <i>Vertreter für Stv. Theocharis</i> )
	Rihm, Dieter	Stv.
	Schmidem, Jutta	Stve.
<b>GRÜNE:</b>	Dr. Pfenning, Uwe	Ehrenstv.

**VOM MAGISTRAT:**

Baaß, Matthias	Bürgermeister
Ringhof, Martin	Erster Stadtrat

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT**

Chatterjee, Gour Mohan	Ausländerbeiratsmitglied
------------------------	--------------------------

**VON DER VERWALTUNG:**

Ewert, Frank	ASU
Fleischer, Michael	Hauptamt
Klein, Volker	Hauptamt/ Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Scholz, Herbert	Kämmereiamt/Ausschussbetreuer
Stephan, Horst	KuBuS
Stöppel, Klaus	KuBuS

**ALS SCHRIFTFÜHRERIN:**

Wetzel, Bianca	Amtfrau
----------------	---------

**VON DER PRESSE:**

Südhessen Morgen

**ZUHÖRER:**



Ausschussvorsitzender Jürgen Gutperle eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 15.04.2010 wurden keine Einwände erhoben.



### Änderung der Tagesordnung

**Ausschussvorsitzender Gutperle** wies auf die verteilte Tischvorlage „Aufträge an insolvente Fahrzeugbaufirma Ritter GmbH & Co KG, Lampertheim anlässlich Anschaffung von 3 Abrollbehältern (AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für FFW Viernheim“ hin und schlug vor, diese unter **TOP 1a** in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Stv. B. Kempf** führte an, der unter **TOP 8** vorgesehene Punkt „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2009 für den Kreis Bergstraße“, sei ein wichtiges Thema. Da der Bürgermeister sicher nicht alle Fragen zu diesem Punkt beantworten könne, werde gebeten, den TOP in der nächsten Sitzung in Anwesenheit eines Vertreters der Polizei, z.B. Polizeipräsident Dölger, zu behandeln.

Gegen diese Änderungen der Tagesordnung gab es keine Einwände.

## TAGESORDNUNG:

1. Finanzbericht zum Haushalt 2010
- 1a Aufträge an insolvente Fahrzeugbaufirma Ritter GmbH & Co KG, Lampertheim anlässlich Anschaffung von 3 Abrollbehältern (AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für FFW Viernheim“
2. Lichtsignalanlage Mannheimer Straße / Robert-Schumann-Straße (Rhein-Neckar-Zentrum)
3. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung  
- Zwischenbilanz und Ausblick
4. Musikschulsatzung  
Modernisierung der bisherigen Vorschriften
5. Gebührensatzung für die Musikschule  
Modernisierung der Vorschrift
6. Stipendiumsordnung Musikschule
7. Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"
  1. Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009
  2. Beschluss des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“
  3. Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes
  4. Beschluss der Projekte für die Antragsstellung 2010
8. Verschiedenes



## 1. Finanzbericht zum Haushalt 2010

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 10.05.2010

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** teilte mit, dass die Verwaltung – wie in der Vorlage dargelegt - mit dem Finanzbericht der Berichtspflicht nach § 28 Abs 1 GemHVO-Doppik nachkomme.

Zu der finanziellen Situation und Aktivitäten hierzu habe er bereits in der letzten Sitzung ausführlich berichtet. Die Lage habe sich seit dem nicht verbessert.

**Stv. Rihm** meinte, mit dem Finanzbericht werde durch konkrete Zahlen das bestätigt, was in der letzten Sitzung zur finanziellen Situation bereits gesagt wurde, nämlich das die Ursache der Haushaltsmisere vor allem in strukturellen Problemen liegt.

Es sei richtig, auf diese Problematik hinzuweisen und an deren Beseitigung zu arbeiten.

**Stv. Niebler** sprach an, dass im Finanzbericht (S. 9) eine Vorlage zur Erhöhung der Müllgebühren um ca. 10 % angekündigt wird.

**Erster Stadtrat Ringhof** erinnerte, dass bereits bei der Haushaltsberatung 2010 darauf hingewiesen wurde, dass die Gebührenrücklage, u.a. aufgrund der Entnahmen für die Abdeckung der Deponie, aufgebraucht ist und man aufgrund der zu erwartenden Kosten für die Müllentsorgung davon ausgehe, dass eine Müllgebührenerhöhung erforderlich ist.

Man habe dazu einen sog. Vorratsbeschluss gefasst, um handeln zu können, sobald die konkreten Daten bekannt sind. Nach dem sich die erforderliche Erhöhung um ca. 10 % bestätigt habe, solle nun im Juni rückwirkend zum 01.01.2010 die Gebührenanpassung beschlossen werden.

**Stv. Niebler** führte an, aus den Daten des Finanzberichts sei zu ersehen, dass die Haushaltssituation immer schlechter wird. Er bat den Bürgermeister als Finanzdezernenten zu informieren, was er zu tun gedenkt, um dem entgegen zu wirken.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass er bereits in der letzten Sitzung schriftlich und mündlich ausführlich zu der Situation Stellung genommen habe.

Dabei habe man im Gremium einvernehmlich festgestellt, dass Maßnahmen, die man in Viernheim alleine ergreifen könnte, nicht geeignet oder nicht ausreichend wären, um die Situation in den Griff bekommen zu können.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** merkte an, das Thema Finanzen werde die Politik noch länger beschäftigen.

Auch er sei der Ansicht, dass es sich auch um ein strukturelles Defizit handelt, hielt es aber dennoch für zwingend nötig, selbst zu agieren.

Man habe in Viernheim Gebühren- und in machen Bereichen auch Steuerhoheit, die man zur Verbesserung der Einnahmesituation nutzen könne.

So würde z.B. die Kanalsanierung nicht voll über den Gebührenhaushalt finanziert, sondern teilweise vom allgemeinen Haushalt getragen. Hier könnte man eine volle Kostenumlegung auf die Gebühren vornehmen.

Fakt sei, dass man in allen Bereichen ins Defizit abgleite. Auch bei den über das Konjunkturprogramm abgewickelten Maßnahmen würden sich Mehrkosten ergeben. Die auch in der Vorlage zu TOP 3 vom Bürgermeister angesprochene Bürgerbeteiligung sei notwendig, denn man werde um teils schmerzhaftes Mittelkürzungen nicht herumkommen. Schade sei nur, dass man erst jetzt daran denke, auf die Bürger einzugehen, wo die Lage schlecht ist.

Seiner Ansicht nach müsse man ohne Denkverbote schauen, wie sich die finanzielle Lage verbessern lassen könnte. Da dürfte auch eine Prüfung hinsichtlich des Verkaufs der Stadtwerke nicht Tabu sein.

Im Moment drohe der Staatsbankrott den Griechen, aber auch in Deutschland seien viele Gemeinden nicht mehr weit davon entfernt.

**Bürgermeister Baaß** stellte klar, dass die Aussagen zur Stadtentwässerung und zu den Kostensteigerungen bei den Maßnahmen des Konjunkturprogramms so nicht stimmen würden.

Das Thema Finanzen und mögliche Maßnahmen sei im Ausschuss schon vielfach besprochen worden und auch erst detailliert in der letzten Sitzung.

Wenn jemand nicht immer im Ausschuss anwesend sei, solle er sich doch bitte bei den Fraktionskollegen informieren. Es bringe nichts, wenn man die gleichen Fragen immer und immer wieder debattiere.

**Erster Stadtrat Ringhof** wollte vermeiden, dass falsche Aussagen im Raum stehen bleiben.

Die Investitionen in das Kanalnetz würden voll aus dem Gebührenhaushalt refinanziert.

Was die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm angehe, so könne es vorkommen, dass die Kosten bei Massenänderungen vom Angebotspreis abweichen.

Die Stv.-Versammlung habe zusätzliche Mittel für die Maßnahmen am Bürgerhaus bereit gestellt, da hier Kostenüberschreitungen entstanden und aufgrund der unterschiedlichen Programme von Land und Bund eine Querfinanzierung aus Mitteln der anderen gemeldeten Maßnahmen nicht möglich war.

Nur beim Bürgerhaus habe es diese Überschreitung gegeben, alle anderen Konjunkturprogrammmaßnahmen seien im kalkulierten Rahmen geblieben oder sogar günstiger abgewickelt worden.

**Stv. Hölscher** meinte, um noch genaueres zur finanziellen Situation Viernheims sagen zu können, müsse man die Eröffnungsbilanz abwarten.

Das Land Hessen habe bei seiner Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital und sei damit im Prinzip pleite.

Allerdings sei ein Verkauf der Stadtwerke mit der SPD nicht zu machen.

**Auszug:** Kämmereiamt

## [1a Aufträge an insolvente Fahrzeugbaufirma Ritter GmbH & Co KG, Lampertheim anlässlich Anschaffung von 3 Abrollbehältern \(AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz\) für FFW Viernheim](#)

**Bezug:** Tischvorlage des Ersten Stadtrats vom 19.05.2010

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Ringhof** erklärte, den Ausschussmitgliedern werde mit der Vorlage die Pressemitteilung überlassen, die auch den Fraktionsvorsitzenden zugegangen sei.

Grundlage für die Zahlungsanweisung zugunsten der Fa. Ritter seien Rechnungen gewesen, die von der zuständigen Sachbearbeitung bearbeitet wurden.

Vor einer „sachlich und rechnerisch richtig Zeichnung“ der Rechnung habe sie zu prüfen, ob die Leistung auch erbracht wurde.

In diesem Falle wäre zu prüfen gewesen, ob der Rohbau fertig ist bzw. ob die Auslieferung erfolgte - beides habe hier anscheinend nicht stattgefunden.

Diese Aufgabe sei klar geregelt.

Es sei bekannt, dass derjenige, der sachlich und rechnerisch richtig zeichnet die Verantwortung dafür übernimmt, dass die Gegenleistung erbracht wurde

Zwischen Auftragsvergabe, Rechnungseingang und -zeichnung habe kein Wechsel in der Zuständigkeit stattgefunden.

Die Angelegenheit sei inzwischen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden, um strafrechtliche Aspekte abklären zu lassen.

Auch eine Meldung an die Eigenschadenversicherung sei erfolgt. Dort sei die Stadt Viernheim pro Schadensfall mit 100.000 € versichert. Da es sich um 3 gesonderte Aufträge gehandelt hat, sei wohl auch von 3 Schadensfällen auszugehen.

Genaueres zur Schadensabwicklung werde geklärt, sobald bekannt ist, welchen Anteil die Stadt Viernheim aus der Insolvenzmasse erhält.

Auf Nachfrage informierte **Herr Fleischer**, dass es sich um 5 Teilrechnungen gehandelt hat, von denen zweimal 2 am gleichen Tag eingingen.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** erkundigte sich, wie viel der Gesamtsumme von 245.000 € bereits bezahlt sind.

Da vor der Beschaffung ein Bedarf an diesen Abrollbehältern bestand, komme zu dem Verlust hinzu, dass zusätzliche Mittel für eine anderweitige Beschaffung benötigt werden. Im Extremfall würde der Schaden damit 245.000 € zuzüglich der Kosten für die Neubeauftragung umfassen.

Nach Auskunft des **Ersten Stadtrats** wurde die gesamte Summe bereits bezahlt.

Allerdings war jeweils 1/3 der Auftragssumme vertragsgemäß bei Auftragserteilung zu zahlen, d.h. ein Teil der Summe wurde ordnungsgemäß überwiesen und ist insofern nicht überzahlt.

Aufgabe sei es, den Schaden möglichst gering zu halten.

Dazu gehöre, zu klären, welche Möglichkeiten es gibt, an die teilfertig gestellten Container zu kommen, die noch auf dem Gelände der Firma stehen.

Dazu sei ein Fachanwalt für Insolvenzrecht eingeschaltet worden.

Klar sei, dass für die Feuerwehr eine sachliche Notwendigkeit für die Beschaffung der Abrollbehälter besteht. Man müsse aber schauen, wie man das am besten realisieren kann.

Es sei zu erwarten, dass die Eigenschadenversicherung eintritt.

Wenn das geklärt ist, könne man prüfen, wie es mit der Beschaffung weiter geht.

**Stv. Holscher** erkundigte sich, ob eine Rohbauabnahme der Abrollbehälter erfolgte.

**Erster Stadtrat Ringhof** führte aus, nach Vertragslage wäre je ein Drittel der Kosten bei Auftrag, nach der Rohbauabnahme und nach der Übernahme des Abrollbehälters zu zahlen gewesen.

Normalerweise wäre es für eine solche Beschaffung notwendig, vor Zahlung der zwei-

ten Rate eine Rohbauabnahme durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Leistung bis dahin ordnungsgemäß erbracht wurde. Diese Abnahme und die Prüfung des Leistungsstandes habe aber nicht stattgefunden.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** erkundigte sich, ob es nicht eine Art Checkliste gibt, die der Sachbearbeiter abarbeitet, bevor eine Rechnung sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet wird.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, es gebe eine Dienstanweisung zum Anordnungswesen. Wenn eine Rechnung eingeht, müsse derjenige, der für die sachlich Richtigzeichnung verantwortlich ist, prüfen, ob die entsprechende Gegenleistung erbracht wurde.

Sollte für die Beurteilung dieser Frage eine bestimmte Sach- und Fachkenntnis nötig sein, müsse er die entsprechenden Informationen einholen:

Für den Bereich der Feuerwehr gebe es fachlich versierte Personen, die bestätigen müssen, ob alles den Anforderungen entspricht, die aber nicht selbst sachlich richtig zeichnen dürfen.

Über diese Rückversicherung, dass die Rechnung dem Abwicklungsstand entspricht, werde im Normalfall ein Vermerk erstellt.

Wenn der Vermerk plausibel ist, sei für den Sachbearbeiter bestätigt, dass die Rechnungsgegenleistung ordnungsgemäß erbracht wurde und er könne die sachliche Richtigzeichnung vornehmen.

Die Rechnung gehe dann zur Veranlassung der Auszahlung an die Kämmerei.

Diese sei nicht in der Verantwortung zu prüfen, ob die Leistung erbracht wurde, sie müsse nur prüfen, ob derjenige, der die Auszahlung angeordnet hat, Zeichnungsberechtigt ist und ob die Anweisung mit dem Rechnungsbetrag übereinstimmt.

Es gebe damit für solche Auszahlungen eine bestimmte Verantwortungskette.

Im vorliegenden Fall sei die Rechnungsauszahlung angeordnet worden, ohne dass man sich vergewissert hat, ob die entsprechende Gegenleistung erbracht wurde.

**Her Scholz** ergänzte, es gebe zum einen eine Dienstanweisung für die Stadtkasse und zum anderen eine Dienstanweisung für das Anordnungswesen. In letzterer werde festgelegt, welche Zeichnungsbefugnisse es gibt und was diese bedeuten.

Die Kämmerei prüfe, ob bei einer Auszahlungsanordnung die entsprechenden Beleg beigefügt sind und ob der Zeichnungsberechtigte sie ordnungsgemäß unterschrieben hat: Es werde ferner überprüft, ob die Mittel auf der Haushaltsstelle vorhanden sind, ob die Rechnung auf die richtige Haushaltsstelle angewiesen wurde und die richtige Bankverbindung angegeben ist.

Für den Kassenablauf selbst gelte das 6-Augenprinzip.

Wenn die entsprechenden Unterlagen beigefügt sind, habe die Kämmerei keinen Anlass zu überprüfen, ob die Rechnungsbegleichung zu recht erfolgt.

**Stv. Rihm** erkundigte sich, ob Abschlussrechnungen oder nur Teilrechnungen für die Abrollbehälter vorlagen.

Ihn interessierte, was die beteiligten Mitarbeiter zu der Angelegenheit sagen.

**Erster Stadtrat Ringhof** merkte an, es gebe bei diesem Fall auch disziplinar- und haftungsrechtliche Ansatzpunkte, so dass er bis zu einer weiteren Klärung in diesen Bereichen nichts zu den Stellungnahmen der Mitarbeiter äußern wolle.

**Herr Fleischer** informierte, für einen Behälter habe es eine Gesamtrechnung gegeben, für 2 Behälter sei je eine Teilrechnung über 2/3 des Rechnungsbetrages und später je eine „Schluss“-Rechnung eingegangen.

Der **Ausländerbeiratsvertreter Herr Chatterjee** merkte an, dass bei Auslieferung der Container doch auch ein Prüfzertifikat vorliegen müsste.

Der **Erste Stadtrat** führte aus, ein entsprechender Prüfbericht hätte bei der Teil- bzw. Endabnahme erstellt werden müssen, was aber nicht erfolgte.

Wenn die entsprechende Prüfung ordnungsgemäß erfolgt wäre, dann wäre es nicht zur Rechnungsanweisung gekommen.

Ob die Eigenschadenversicherung tatsächlich zahlt, wisse man erst, wenn ein entsprechender Bescheid eingeht. Allerdings sei diese Versicherung genau für solche Tatbestände abgeschlossen worden.

**Ehenstv. Dr. Pfenning** stellte die Frage in den Raum, ob es sich um ein Prüfungsproblem handle. Seiner Ansicht nach wäre es besser, nicht die gleiche Person sachlich und rechnerisch richtig zeichnen zu lassen.

Die Kämmerei habe bei der Zahlungsabwicklung keine Vertragsunterlagen – es finde keine Innenrevision statt, ob die Rechnung vertragskonform ist.

Die Lieferung der Behälter wäre normalerweise an die Feuerwehr erfolgt. Er erkundigte sich, wie von dieser üblicherweise die Rückmeldung über den Eingang der Bestellung erfolgt.

**Bürgermeister Baaß** wies daraufhin, dass die Feuerwehr eine Organisationseinheit der Stadt ist und für diese die öffentliche Aufgabe des Brandschutzes wahrnimmt. Nach der Dienstanweisung müsste der Rechnungssachbearbeiter bei der Feuerwehr nachfragen, ob die Lieferung erfolgte.

**Erster Stadtrat Ringhof** ergänzte, dass im Normalfall vor Ort mit dem entsprechenden Sachverständigen der Feuerwehr überprüft werde, ob Auftrag, Ausführung und Rechnung übereinstimmen.

Er bestätigte auf Rückfrage, dass es bislang bei den Lieferungen für die Feuerwehr keine Probleme gab und dass man auch mit der Fa. Ritter schon öfter zusammengearbeitet habe.

**Bürgermeister Baaß** meinte, man müsse sicher überdenken, ob bei der Organisation der Rechnungsabwicklung Änderungen erforderlich sind, er sehe aber im Moment noch keinen Ansatzpunkt.

Es laufe korrekt ab, wenn die entsprechenden Vorgaben beachtet werden und genau das sei hier nicht erfolgt.

Man habe den Vorfall zum Anlass genommen, den Beschäftigten nochmals die Bedeutung der Zeichnungsberechtigungen aufzuzeigen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfe jedes Jahr im Rahmen der Kassenprüfung und der Prüfung des Jahresabschlusses und habe in dieser Hinsicht bislang nichts bemängelt. In Bezug auf diesen konkreten Fall habe man das Kreisrevisionsamt jetzt auch um Prüfung gebeten.

**Herr Scholz** führte an, mit der detaillierten Rechnung und einer entsprechenden Zahlungsanweisung würden der Kasse begründete Unterlagen vorliegen, um die Zahlung zu veranlassen.

Auf Nachfrage von Stv. Hölscher teilte **Herr Fleischer** mit, dass die 2 Teilrechnungen an einem Tag, die beiden Schlussrechnungen an einem Tag und die Gesamtrechnung an noch einem anderen Tag einging.



**Stv. Hölscher** stellte fest, dass somit zum einen bei der Rohbauabnahme als auch bei der Endabnahmen falsch gehandelt wurde. Ihm wurde bestätigt, dass bei einer entsprechenden Summe die Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person ausreichend ist.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** war von anderen Behörden bekannt, dass ab einer Summe von 50.000 € zwei Zeichnungsbefugte unterschreiben müssen.  
Er erkundigte sich nach Maßnahmen zur Innenrevision.

**Bürgermeister Baaß** sah die Kernfrage nicht in der Anzahl der Unterschriften, sondern darin, ob die dem Zahlvorgang zugrunde liegende Leistung ordnungsgemäß geprüft wurde.

Eine entsprechende Gegenkontrolle, z.B. auch durch die Kämmerei, würde permanent Misstrauen signalisieren

**Herr Fleischer** erläuterte, dass bei kreisangehörigen Kommunen Viernheimer Größe die Innenrevision durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises in Form der jährlichen Prüfung und der Prüfung auf Anforderung in speziellen Fällen wahrgenommen wird.

**Herr Scholz** betonte, dass es neben dieser angemeldeten Prüfung jährlich eine unvermutete Kassenprüfung gebe, bei der auch alle Belege der Stadtkasse geprüft würden, auch was die technischen Aspekte der Belege betreffe.

Somit würden die Belege zum einen bei der normalen Jahresprüfung und zum anderen bei der unvermuteten Kassenprüfung geprüft.

**Stv. B. Kempf** stellte fest, dass ein oder mehrere Mitarbeiter einen Fehler begangen haben.

Eine Lösung könne es sein, die Rechnungen doppelt gegenzeichnen zu lassen.

Es sollte aber auch die Versicherungsseite verbessert werden, in dem entweder die Versicherungssumme höher gesetzt wird oder für jeden Mitarbeiter eine persönliche Versicherung abgeschlossen wird. Denn wenn der Schaden nicht von der Eigenschadenversicherung ausgeglichen werde und der haftende Mitarbeiter nicht zahlen kann, bleibe der Schaden bei der Stadt.

**Bürgermeister Baaß** meinte, dass bislang noch keine Überlegungen zur Erhöhung der Versicherungssumme angestellt wurden, das man dies aber prüfen könne.

Es sei insbesondere nach dem BFI-Vorfall jedem Beschäftigten empfohlen worden, sich zum eigenen Schutz privat persönlich zu versichern.

**Stv. Niebler** meinte, wenn solche Zahlungen bei Auftragsvergabe zu leisten seien, sollte man sich durch eine Bankbürgschaft absichern.

Selbst wenn alles korrekt abgelaufen wäre und die Fa. Ritter vor Auslieferung in Insolvenz gegangen wäre, würden die Container zur Insolvenzmasse gehören und die bis zu dem Ausführungsstand berechtigt geleisteten Zahlungen wären weg.

Dies wäre eine Argumentation, die man seiner Ansicht nach gegenüber der Eigenschadenversicherung verwenden sollte.

**Erster Stadtrat Ringhof** bestätigte, das alles, was sich im Verfügungsbereich der insolventen Firma befindet, zur Insolvenzmasse gehört.

**Stve Schmidem** war der Ansicht, wenn den Beschäftigten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden könne, würde keine Versicherung zahlen.

**Bürgermeister Baaß** meinte, dass es für jede Versicherung spezielle Versicherungsbedingungen gebe, nach denen in einem Schadensfall vorgegangen werde.

Zum Hinweis des Stv. Niebler meinte er, dass bei einer korrekten Auftragsabwicklung die Schlusszahlung noch nicht erbracht worden wäre. Alle anderen Beträge wären, z.B. nach der Rohbauabnahme, gerechtfertigt bezahlt gewesen.

Auf Nachfrage teilte **Herr Fleischer** mit, dass 2 Mitarbeiter in die Angelegenheit involviert seien.

**Stv. Hölscher** fand es schwer zu verstehen, dass sogar gleich zwei Beschäftigte an unterschiedlichen Tagen einen solchen Fehler begangen haben.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** sah das Problem evt. auch darin, dass der ausführenden Firma zu viel Vertrauen entgegengebracht wurde.

Ihm schien es sinnvoll, in die Dienstanweisung aufzunehmen, dass diejenigen, die die Lieferung entgegennehmen und fachlich auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüfen können, eine entsprechende Bestätigung abgeben müssen, bevor die Rechnungen sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet werden können.

Er kündigte an, dass seine Fraktion sich überlege, einen Akteneinsichtsausschuss zu beantragen.

Man müsse genau schauen, was bei der Auftragsabwicklung schief laufe.

**Bürgermeister Baaß** stellte klar, dass es keinen deutlichen Mangel in der Organisation der Abläufe gibt. Die korrekte Vorgehensweise sei in der Dienstanweisung für das Anordnungswesen der Stadt Viernheim klar geregelt.

Es sei festgehalten, dass derjenige, der sachlich verantwortlich zeichnet, in Fällen in denen er die ordnungsgemäße Lieferung fachlich nicht beurteilen kann, sich bei denjenigen Bediensteten rückzuversichern hat, die die entsprechenden technischen Kenntnisse haben

#### **Auszug aus der Dienstanweisung für das Anordnungswesen:**

##### **4.2.3. Sachliche Feststellung**

4.2.3.1. Die Befugnis zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit ist abhängig von der Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe TVöD und soll nur Beamten/Beamtinnen des gehobenen Verwaltungsdienstes (ab Besoldungsgruppe A 9) bzw. Angestellten ab Entgeltgruppe 9 TVöD erteilt werden.

4.2.3.2. Die sachliche Feststellung darf nur vorgenommen werden, wenn die notwendigen Informationen zur Prüfung des Sachverhalts vorliegen bzw. zugänglich sind.

4.2.3.3. Die zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit Befugten übernehmen mit der Unterzeichnung des Vermerks die Verantwortung dafür, dass

- für die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen ein sachlicher Grund vorliegt
- für eine Mehrung bzw. Minderung von Aktiv- oder Passivposten der Bilanz ein sachlicher Grund vorliegt
- die in begründenden Unterlagen enthaltenen Angaben richtig sind
- die Lieferung oder Leistung als solche und auch die Art ihrer Ausführung geboten war
- die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist
- Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen, Pfändungen und Abtretungen sowie Sicherheitseinbehalte, Skonti und Rabatte vollständig und richtig berücksichtigt worden sind.

4.2.3.4. Die sachliche Richtigkeit darf unter entsprechender Ergänzung des Feststellungsvermerks auch bescheinigt werden, wenn bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung

- ein Schaden nicht entstanden ist (z. B. Überschreitung der Ausführungsfristen ohne nachteilige Folgen) oder
- die erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung eines Nachteils ergriffen worden sind (z. B. Verlängerungen der Gewährleistungsfristen, Minderung des Rechnungsbetrages, Hinterlegung von Sicherheiten, eventuelle Regressansprüche, Versicherungsfälle).

4.2.3.5. Soweit die sachliche Feststellung fachtechnische Kenntnisse erfordert, darf sie nur von Bediensteten vorgenommen werden, die diese Kenntnisse besitzen.

**Stv. Schübeler** führte an, normalerweise müsse es so sein, dass eine Rechnung eingeht und dann die entsprechende Prüfung erfolgt, was in diesem Fällen unterblieben ist.

Es mache keinen Sinn, dass die Feuerwehr die Lieferung des Fahrzeugs melde, wenn noch gar keine Rechnung vorliegt.

Er sah keinen Handlungsbedarf beim derzeitigen Prozess.

Man müsse mit den Beschäftigten sprechen und klären, weshalb die nötige Prüfung der Gegenleistung nicht erfolgte.

Er erkundigte sich, ab welcher Auftragssumme eine Vertragserfüllungsbürgschaft gefordert wird.

**Herr Scholz** erklärte, dass eine Vertragserfüllungsbürgschaft üblicherweise bei Vorauszahlungen ab einer gewissen Größenordnung gefordert werden. Dies zu veranlassen sei aber nicht Sache der Kämmerei, sondern des Fachamtes, das den Auftrag vergibt.

In den vorliegenden Fällen sei aber gleich die Zahlung der Rate nach der Rohbauabnahme bzw. sogar die Zahlung der Endrechnung angewiesen worden, so dass nicht erkennbar gewesen sei, dass noch keine Gegenleistung vorliegt. Es sei nicht zu erkennen gewesen, dass es sich um eine Vorauszahlung handelt und eine Bürgschaft evt. angezeigt gewesen wäre.

**Ausschussvorsitzender Gutperle** teilte mit, dass der Ausschuss über den weiteren Verfahrensstand auf dem Laufenden gehalten werde.

**Auszug:** Erster Stadtrat, Bürgermeister, Hauptamt, BVLA

## [2. Lichtsignalanlage Mannheimer Straße / Robert-Schumann-Straße \(Rhein-Neckar-Zentrum\)](#)

**Bezug:** Vorlage des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 06.05.2010

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Ringhof** erklärte, die Anlage habe nach dem Ausfall im Interesse der Verkehrssicherheit kurzfristig repariert werden müssen.

Der Magistrat habe kurzfristig auf der Basis des §114 g HGO die erforderlichen Mittel beschlossen, da es sich um eine unabwendbare Maßnahme gehandelt habe.

Der Ausschuss werde nun um die nachträgliche Zustimmung gebeten.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** erkundigte sich, ob die komplette Anlage defekt war.

**Erster Stadtrat Ringhof** teilte mit, dass die Elektrik und die Software bereits vor kurzem erneuert wurde und nun die Mechanik überarbeitet wurde.

Er bestätigte auf Nachfrage, dass die Anlage nun wieder auf dem neusten Stand ist.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Bewilligung überplanmäßiger Mittel gemäß § 114 g HGO für die Instandsetzung der Lichtsignalanlage Mannheimer Str./ Robert-Schumann-Str. zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

### **3. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung** **- Zwischenbilanz und Ausblick**

**Bezug:** Vorlage des Bürgermeisters vom 12.05.2010

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** teilte mit, mit der Vorlage solle ein Zwischenbericht über die Viernheimer Maßnahmen in den Bereichen Bürgerengagement, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung gegeben werden.

Wie stark sich die Bürger engagieren, sei ein Grundpfeiler einer Kommune.

Die Verwaltung schlage vor, dass man sich in Viernheim künftig gezielter mit dem Bereich Bürgerbeteiligung befasst und hierzu „Spielregeln“ erarbeitet werden.

**Herr Stephan** gab nähere Erläuterungen zu der Vorlage.

Man habe eine Bestandserhebung in den 3 Bereichen Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung gemacht.

Zum einen sei betrachtet worden, wie weit diese 3 Elemente in Viernheim verankert sind.

Hinsichtlich der Bürgerengagementförderung gebe es den Beschluss aus dem Jahr 1996, dass die Verwaltung in diesem Bereich tätig werden und Maßnahmen zur Sicherung freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit erarbeiten soll.

Der Bereich Engagementförderung spiele eine entscheidende Rolle und man könne in Viernheim bereits einiges vorweisen.

Für den Bereich Bürgerorientierung gebe es keinen offiziellen Auftrag.

Bürgerbeteiligung habe in verschiedenen Fällen stattgefunden, z.B. beim Rathaus oder auch beim Waldschwimmbad. Es werde hier aber noch Entwicklungsbedarf gesehen.

Für den Beschluss in 1996 sei einiges an Vorarbeit geleistet worden und Viernheim sei gemeinsam mit den anderen Civitas-Kommunen auf dem Weg der Bürgerengagementförderung weiter gegangen als andere Kommunen.

Bestandteile der Engagementförderung seien die Würdigung, die Wertschätzung und die Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements.

Die Wertschätzung der Arbeit der Ehrenamtlichen zeige sich z.B. auch in der vernetzten Zusammenarbeit von Verwaltung und Ehrenamtlichen, wie z.B. beim TiB, der SBS, der Woche des Parlaments oder bei der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Hier sei man in Viernheim gut aufgestellt.

Weitere Beispiele sei der Bereiche KISS, wo aus individueller Betroffenheit ein Netz entstehe und eine größere Identifikation mit der Kommune stattfinde.

Bei der Waldputzaktion zeige sich das Bürgerengagement als Querschnittsaufgabe, wenn Bürger und der Verein Kompass gemeinsam mit dem Verwaltungsbereich „Abfallentsorgung“ aktiv werde.

Auch das Patenmodell mit den interkulturellen Vermittlerinnen sei ein Teil der Engagementförderung.

Die ehrenamtlich Engagierten würden diese Zusammenarbeit als eine Form der Würdigung ihrer Arbeit empfinden.

Mit in diesen Bereich falle natürlich auch die jährliche Ehrenamtsveranstaltung, mit der den Engagierte für ihre Arbeit gedankt werde.

Ein weiterer Bestandteil der Engagementförderung seien die Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche.

Nachdem in Viernheim bereits viele das Angebot in Anspruch genommen haben, führe man dieses nun in Kooperation mit Lampertheim, Bensheim und Heppenheim fort.

Die Weiterbildungsangebote würden mit Fördermitteln bezuschusst.

Nachfrage entsprechend komme auch Seminaren im Zusammenhang mit den Krisen des Ehrenamts in Vereinen immer mehr Bedeutung zu.

Gut entwickelt habe sich auch der Freiwilligentag, bei dem Bürger sich einmalig engagieren können, der aber auch immer wieder dazu diene, neue Freiwillige zu akquirieren, die dann bei dem einen oder anderen Verein „hängen bleiben“.

Auch die seit einigen Jahren angebotene Jobbörse im Internet auf der Seite „Aktiv in Viernheim“ diene dazu, den Vereinen und Organisationen eine Plattform zur Verfügung zu stellen, um neue Freiwillige für verschiedene Aufgaben zu gewinnen.

Zum Bereich Bürgerorientierung sprach Herr Stephan die in 2002 durchgeführte „Lokale Demokratiebilanz“ an, bei der 4000 Viernheimer Haushalte zur Befragungsteilnahme aufgefordert waren.

Ein deutliches Ergebnis daraus sei gewesen, dass bei den Bürgern ein Gefühl von mehr lokaler Demokratie entsteht, wenn die Verwaltung einen guten Service bietet.

Auch die Woche des Parlaments sei seiner Ansicht nach ein Punkt der Bürgerorientierung. Die Politiker seien auf die Straße und auf die Bürger zu gegangen.

Für eine umfassende Bürgerbeteiligung liege in Viernheim bislang kein Auftrag vor.

Die Civitas-Kommunen Nürtingen, Weyarn und Leipzig seien hier schon etwas weiter und würden über klare Regelungen zur Bürgerbeteiligung verfügen.

In Viernheim sei in Einzelfällen eine Beteiligung der Bürger erfolgt.

Bei der Hallenbelegungsplanung habe sich gezeigt, dass die Vereine zu Kompromissen bereit waren, weil sie ihre Vorstellungen in die Planung einbringen konnten.

Ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung sei das Waldschwimmbad.

Die Bürger seien in einem frühen Stadium der Planung rechtzeitig einbezogen worden, hätten die nötigen Informationsgrundlagen erhalten, das Bürgergutachten sei extern moderiert worden und der Anklang sei aufgrund der direkten Betroffenheit groß gewesen.

Als weniger gelungen sei das Bürgergutachten zum Rathaus zu sehen.

Man könne hier aber am Projekt lernen und Schlüsse für das bessere Vorgehen in der Zukunft ziehen. Bemängelt worden sei von den Beteiligten, dass sie nur einen sehr geringen Entscheidungsspielraum hatten und dass es im Vorfeld schon Gutachten gab, die die Eckdaten schon abgesteckt hatten.

Diese Erfahrung könne Anlass sein, gemeinsam mit den 4 Akteuren einer Bürgerkommune – Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft - Spielregeln für die künftige Bürgerbeteiligung zu erarbeiten.

Eine seit 2005 in Viernheim angewandte Form der Bürgerbeteiligung sei das Bürgerpanel, bei dem inzwischen 5 repräsentative Befragungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt wurden.

Die Ergebnisse würden in die Arbeit der Verwaltung und der Gremien einfließen. Vorteile dieser Befragung seien die relativ geringen Kosten, eine niedrige Hemmschwelle für die Beteiligung und dass sie kontinuierlich durchgeführt werden.

Mit der Vorlage werde neben dem Bericht über den aktuellen Sachstand auch das Ziel verfolgt, einen politischen Beschluss zur Bürgerbeteiligung, aber auch zur Weiterarbeit in den Bereichen Bürgerengagement und Bürgerorientierung, fassen zu lassen.

Es sei vorgesehen, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Bürger über die im November geplante Woche der Bürgerkommune zu informieren, während der in verschiedenen Veranstaltungen auf die Bereiche Bürgerengagement, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung eingegangen werden soll.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** meinte, die Zwischenbilanz zeige ein positives Bild über das, was in Viernheim auf diesem Gebiet schon erreicht wurde.

Die Parteien hätten sich hier in verschiedenen Punkten eingebracht.

Ein Defizit sehe er in dem Bereich Migration/Integration, dem man beim Blick auf die Bürger auch mehr Beachtung schenken sollte. Ein Anfang sei hier mit den interkulturellen Vermittlerinnen gemacht.

Er hielt es für sinnvoll, auch hier Überlegungen anzustellen, um auf diesem Gebiet weiterzuarbeiten.

Seiner Ansicht nach sei der vor Jahren vom DGB durchgeführte „Internationale Abend“ ein guter Ansatz gewesen, den man evt. in städtischer Trägerschaft wieder aufleben lassen sollte.

Die Beteiligung der Jugendlichen sei mit JUSTAV ein gescheitertes Experiment gewesen. In Nürtingen dagegen funktioniere die Beteiligung der Jugendlichen sehr gut, so dass man auch in Viernheim evt. einen neuen Anlauf starten sollte.

Er schlug vor, das Bürgerpanel dazu zu nutzen, um Fragen zu allen Verwaltungsbereichen zu stellen.

Zum Beispiel wäre auch eine Abfrage von Themen für das VHS-Programm sicher sinnvoll. So habe er Angebote der VHS zum Jubiläum der Verfassung bzw. zum Jubiläum der Wiedervereinigung vermisst.

Diese Befragungen könnten aber auch nur aufgrund der Zusammenarbeit mit der Hochschule für Verwaltung in Speyer so kostengünstig abgewickelt werden.

Seiner Ansicht nach würde auch die Nutzung von Fokus-Gruppen fehlen.

Themenstellung könne dabei z.B. die Frage sein, wie man sich ein optimales Bürgerbüro vorstellt.

Eine Wiederholung der Woche des Parlaments wäre für ihn auch im Interesse der Nachwuchsarbeit der Parteien wünschenswert.

**Bürgermeister Baaß** teilte mit, dass es während der Woche der Bürgerkommune auch einen speziellen Vortrag zum Thema Migration geben werde. Man könne nochmals darüber diskutieren, ob hier noch weitere Veranstaltungen aufgenommen werden sollen.

Bei der Beschäftigung einer Fokus-Gruppe mit dem Thema Bürgerbüro würde seiner Ansicht nach herauskommen, dass es so in Ordnung ist, wie es jetzt besteht.

Neben den Befragungen der Bürger im Rahmen des Bürgerpanels gebe es auch regelmäßig Kundenbefragungen für die einzelnen Ämter und auch für die VHS.

Die Kundenbefragungen würden immer als Projekte des jeweiligen Ausbildungsjahrgangs abgewickelt.  
Somit habe man auch zur Zufriedenheit der Bürger mit der Verwaltung immer wieder Rückmeldungen.

**Stv. Rihm** meinte, es sei erfreulich, dass neben dem Engagement auf der gesellschaftlichen Ebene auch das Engagement auf politischer Ebene Beachtung finde. Es sei eine wichtige Aufgabe, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie in einer repräsentativen Demokratie kontinuierliche Bürgerbeteiligung stattfinden kann. Die SPD begrüße den in der Vorlage unter Ziffer 5 aufgeführten Beschlussvorschlag für die Stv.-Versammlung.

Auch die Politik sei dabei in der Pflicht ihren Beitrag zu leisten. Der geplante Workshop zur Erarbeitung entsprechender Spielregeln sei hierzu sinnvoll.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den aktuellen Zwischenbericht zum Viernheimer Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung / Zwischenbilanz und Ausblick zur Kenntnis, befürwortet die Diskussion des Berichts in den Fraktionen und empfiehlt den unter 5. gemachten Beschlussvorschlag für die Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** - Bürgermeister

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die Punkte 4- 6  
gemeinsam aufgerufen und beraten

#### **4. Musikschulsatzung**

##### **Modernisierung der bisherigen Vorschriften**

**und**

#### **5. Gebührensatzung für die Musikschule**

##### **Modernisierung der Vorschrift**

**und**

#### **6. Stipendiumsordnung Musikschule**

**Bezug:** Vorlagen des Amtes KUBUS vom 06.05.2010

Auf o.a. Vorlagen wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, es gehe darum, die etwas veralteten Regelungen an die aktuellen Formulierungen anzupassen und sie damit rechtssicher auszugestalten. Im Kern werde an den Satzungen und der Stipendiumsordnung nichts verändert.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** erkundigte sich bei Herrn Stöppel, ob Konsens mit der Musikschule über die Vorlagen besteht, was dieser bestätigte.

#### **Beschluss zu TOP 4:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Beschluss zu TOP 5:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss zu TOP 6:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung – nach Anhörung des Sozial- und Kulturausschusses – beiliegende Stipendiumsordnung zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** KuBuS/Fb. Musikschule, Bürgermeister, Kämmereramt,

## **7. Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"**

### **1. Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009**

### **2. Beschluss des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“**

### **3. Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes**

### **4. Beschluss der Projekte für die Antragsstellung 2010**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 04.05.2010

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** wies darauf hin, dass bereits eine Informationsveranstaltung für die Mandatsträger zum Integrierten Handlungskonzept stattgefunden hat.

Dieses Handlungskonzept sei jetzt ausformuliert, schriftlich niedergelegt und mit dem Ministerium abgestimmt worden.

Der Beschluss sei die Rechtsgrundlage dafür, um die entsprechende Förderung zu erhalten.

Es sei die Entscheidung der Stadtverordneten-Versammlung, mit welcher Intensität nach und nach an der Umsetzung des Handlungskonzeptes gearbeitet werden soll.

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009 zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“ zur Kenntnis.

Das Stadtumbaugebiet „Kernbereich“ ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Luisenstraße,
- im Osten durch die Wasserstraße und Weinheimer Straße,
- im Süden durch die Karl-Marx-Straße
- und im Westen durch die Seegartenstraße und das Krankenhaus.

Es ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt.



Der zu fassende Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den in Zusammenarbeit mit dem Büro Junker und Kruse erarbeiteten Entwurf des Integrierten Handlungskonzeptes sowie die hierin aufgeführten Projekte (IHK) für die Stadt Viernheim zu beschließen.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die vorgeschlagenen Projekte für den Antrag auf Förderung im Rahmen des Bundes-Länder-Programms Aktive Kernbereiche in Hessen für das Programmjahr 2010 zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

**Auszug:** ASU, Wifö, BVLA

## **8. Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.

**ENDE DER SITZUNG: 19:45 Uhr**

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

**DER VORSITZENDE:**

gez.: G u t p e r l e

(Jürgen Gutperle)

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: W e t z e l

(Bianca Wetzel)

**F.d.R.d.A.**

Amtfrau

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Finanzbericht zum Haushalt 2010
- 1a Aufträge an insolvente Fahrzeugbaufirma Ritter GmbH & Co KG, Lampertheim anlässlich Anschaffung von 3 Abrollbehältern (AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für FFW Viernheim“
2. Lichtsignalanlage Mannheimer Straße / Robert-Schumann-Straße (Rhein-Neckar-Zentrum)
3. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung  
- Zwischenbilanz und Ausblick
4. Musikschulsatzung  
Modernisierung der bisherigen Vorschriften
5. Gebührensatzung für die Musikschule  
Modernisierung der Vorschrift
6. Stipendiumsordnung Musikschule
7. Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"
  1. Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009
  2. Beschluss des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“
  3. Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes
  4. Beschluss der Projekte für die Antragsstellung 2010
8. Verschiedenes

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 10.05.2010

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	901-300
<b>Diktatzeichen:</b>	Sz/ChL
<b>Drucksache:</b>	IV-36-2010/XVI 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.05.2010	

## Informationsvorlage

### Finanzbericht zum Haushalt 2010

#### **Mitteilung/Information**

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht dahingehend Berichtspflicht, dass die parlamentarischen Gremien unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten sind.

Die Verwaltung kommt dieser Verpflichtung 2010 relativ frühzeitig nach und legt einen Finanzbericht mit Stand 30.04.2010 vor.

Er spiegelt die aktuelle Haushaltslage wieder und zeigt die voraussichtlichen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags-/ Aufwandspositionen bis zum Ende des Jahres auf. Bezüglich der wesentlichsten Investitionsmaßnahmen wird ein aktueller Sachstandsbericht gegeben.

Ein zweiter Finanzbericht ist mit Stand 31.08.2010 geplant. Dieser wird dann im Detail auf die Einzelbudgets eingehen – mit entsprechenden Prognosen zum Jahresende.

Dem Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung wird der Finanzbericht zum Haushalt 2010 hiermit zur Kenntnis gegeben.

## I Allgemeines zum Haushaltsplan 2010

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Stadtverordneten-Versammlung am 11.12.2009 den Haushalt 2010 beschlossen.

Im Mittelpunkt steht der **Ergebnishaushalt**, der alle Erträge und Aufwendungen enthält – ersetzt im Wesentlichen den Verwaltungshaushalt.

Da im Ergebnishaushalt der wichtige Aspekt der Investitionstätigkeit fehlt – lediglich die Abschreibungen und Finanzierungskosten sind enthalten – gibt es noch zusätzlich den **Finanzhaushalt**, der alle Zahlungsströme erfasst.

Die Zahlungsströme gliedern sich in die Bereiche:

- **Laufende Verwaltungstätigkeit**  
Geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen, wie z.B. Abschreibung und Auflösung von Sonderposten.
- **Investitionstätigkeit**  
Ausweisung aller Ein- und Auszahlungen, welche auf investitions- bzw. vermögensrelevante Vorgänge zurückzuführen sind (Grundlage Investitionsprogramm).
- **Finanzierungstätigkeit**  
Hierunter fallen alle Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und alle Tilgungsleistungen sowie Kreditbeschaffungskosten, wie z.B. Ansparraten.

Die Teilsalden aus den drei Bereichen summieren sich zum geplanten Finanzmittelbestand des laufenden Haushaltes.

Der Haushalt 2010 wurde

**im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.905.885,-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.264.150,-- €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.026,-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-,-- €

mit einem Fehlbedarf von	12.351.239,-- €
--------------------------	-----------------

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	-9.647.820,-- €
--	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	539.090,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.861.475,-- €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.322.385,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.736.760,-- €


mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	11.384.580,-- €
---	-----------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen/ Investitionsförderungsmaßnahmen liegt bei 5.322.385,-- € und die Verpflichtungsermächtigungen wurden insgesamt auf 5.210.000,-- € festgesetzt.

## Gesamtergebnishaushalt 2010

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010 €
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.016
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.272.025
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-197.894
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-25.891.853
06	Erträge aus Transferleistungen	-911.778
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.834.723
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.164.270
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.353.506
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)</b>	<b>-44.627.065</b>
11	Personalaufwendungen	8.862.033
12	Versorgungsaufwendungen	1.449.338
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.900.989
14	Abschreibungen	3.428.280
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	9.219.834
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	21.215.824
17	Transferaufwendungen	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)</b>	<b>55.076.298</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)</b>	<b>10.449.233</b>
21	Finanzerträge	-278.820
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.187.852
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)</b>	<b>1.909.032</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)</b>	<b>12.358.265</b>
25	Außerordentliche Erträge	-7.026
26	Außerordentliche Aufwendungen	
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>	<b>-7.026</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.</b>	<b>12.351.239</b>

Aufgrund der Haushaltsplansystematik sind Erträge im Gesamtergebnishaushalt negativ (-) und die Aufwendungen positiv dargestellt. Das unter Pos. 28 stehende Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehung stellt somit ein defizitäres Ergebnis dar. 

## Gesamtfinanzhaushalt 2010

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010 €
01	geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	-12.351.239
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.428.280
03	- Erträge aus der Auflösung von SOPO für erhaltene Investitionszuwe.u-zuschüsse	-1.164.270
04	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	374.579
05	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens	
06	+/- sonstige nicht zahlungswirks. Aufwend. u. Erträge (einschl. außerordentl.)	64.830
07	-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Ford. sowie anderer Aktiva	
08	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	
<b>09</b>	<b>Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.647.820</b>
10	Einz. Aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	404.500
<b>11</b>	<b>+ Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat. AV</b>	
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.848.725
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und –zuschüsse	-19.000
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	134.590
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	134.590
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.750
	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	-12.750
<b>15</b>	<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)</b>	<b>-5.322.385</b>
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	5.322.385
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-1.736.760
<b>18</b>	<b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 + 17)</b>	<b>3.585.625</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Pos. 9+15+18)</b>	<b>-11.384.580</b>
<b>20</b>	<b>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres</b>	
<b>21</b>	<b>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 19+20)</b>	<b>-11.384.580</b>

Im Gesamtfinanzhaushalt werden dagegen Auszahlungen für Investitionen negativ (-) und die Einzahlungen positiv dargestellt. Unter Pos. 19 ist ein Finanzmittelfehlbedarf aufgrund des negativen Vorzeichens zu sehen.



Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 12.02.2010 mit dem Hinweis erteilt, dass man die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Viernheim nicht mehr gewährleistet sieht. Dies nicht nur unter dem Aspekt des prognostizierten Fehlbetrages 2010 sondern auch vor dem Hintergrund der nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nur leicht fallenden Fehlbeträge. Ausdrücklich stellt die Kommunalaufsicht dabei klar, dass für den gegenüber 2009 erheblich angestiegenen Fehlbetrag ausschließlich Steuermindereinnahmen (Gewerbsteuer und insbesondere Einkommensteueranteil) sowie Mehrbelastungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verantwortlich sind.

Angesichts der Haushaltssituation und der sich abzeichnenden weiteren Entwicklung ist die Erstellung eines von der Stadtverordneten-Versammlung zu beschließenden Haushaltssicherungskonzepts unumgänglich – was im übrigen für alle 22 Kommunen des Kreises Bergstraße gilt. Darüber hinaus wies man von Seiten der Kommunalaufsicht darauf hin, bei Aufstellung künftiger Haushalte den jeweiligen Kreditbedarf kritisch zu überprüfen. Dabei sollten gegebenenfalls nicht dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen zurückgestellt werden.

-----

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat für die Jahre 2009 und 2010 eine Haushaltsprognose erstellt. Danach schließen die Kommunen das Haushaltsjahr 2009 mit einem Finanzierungsdefizit von –4,5 Milliarden Euro ab, nach einem Finanzierungsüberschuss von 7,6 Milliarden Euro in 2008.

Die Schere zwischen wegbrechenden Einnahmen und steigenden Ausgaben der Kommunen wird sich im laufenden Jahr weiter öffnen. Damit wird sich das Finanzierungsdefizit im Jahr 2010 auf voraussichtlich –12,0 Milliarden Euro vergrößern und erstmalig im zweistelligen Milliardenbereich liegen.

-----



## **II Bisheriger Haushaltsvollzug und Ausblick auf den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2010**

Die dem Verantwortungsbereich einzelner Organisationseinheiten/ Fachbereiche zugeordneten Sachkonten sind zu einem Budget zusammengefasst. Haushaltsansätze innerhalb eines Budgets sind Kraft Gesetz bzw. durch Haushaltsvermerke für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Darstellung im Finanzbericht erfolgt normalerweise grundsätzlich auf Budgetebene. Zu diesem frühen Zeitpunkt sind nach Aussage der Budgetverantwortlichen keine gravierenden Abweichungen derzeit erkennbar – d.h. die Budgets verlaufen im wesentlichen nach Plan. Deshalb wird im Ergebnishaushalt lediglich auf die Produktbereiche

16.6110.01 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen  
sowie

11.5370.01 Abfallentsorgung

näher eingegangen.

Die Ausführungen zum Finanzhaushalt beziehen sich auf die bedeutendsten Investitionsmaßnahmen und das laufende Konjunkturprogramm.

### **Ergebnishaushalt**

Es zeichnet sich ab, dass das geplante Haushaltsdefizit 2010 bis auf 14,0 Mio. € ansteigen könnte.

Die

- weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise Ende 2008
- das Konjunkturpaket
- die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform sowie
- das jüngst beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz

sind hierfür ausschlaggebend.

Ein weiteres drastisches Absinken beim Gewerbesteueraufkommen und nochmals verringerte Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sind die Folgen für die Kommunen. Eine weitere Folge wird sein, dass sich ab 2011 Kreis- und Schulumlage trotz sinkender Steuereinnahmen erhöhen und die Schlüsselzuweisungen verringern werden.

Diesem massiven Negativtrend kann sich keine Kommune entziehen.

## Produktbereich

### 16.6110.01 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen

<u>Gewerbesteuer</u>	Hh.Ansatz	10.000.000,-- € ./. 1.500.000,-- €
<u>Gewerbesteuer-Umlage</u>	Hh.Ansatz	2.121.212,-- € ./. 322.720,-- €

Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen bis auf 8,5 Mio. € reduzieren könnten. Seit dem Höchststand im Jahre 2007 mit 13,35 Mio. € wäre dies ein Rückgang um 4,85 Mio. € - was 36,3 % entspricht. Ein solch starker Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen war noch nie zu verzeichnen. Zu Beginn des Jahres sah es noch so aus, als wäre der Hh. Ansatz von 10,0 Mio. € durchaus erreichbar.

In den letzten Wochen verfestigt sich jedoch die Tendenz, dass verstärkt Vorauszahlungsanpassungen nach unten bzw. Rückzahlungen aus der Veranlagung früherer Jahre durchzuführen sind.

Nachzahlungen aus Vorjahren verbunden mit höheren Vorauszahlungen für 2010 sind eher selten. Die Gründe hierfür sind bereits genannt und daher durchaus nachvollziehbar.

Der Gewerbesteueransatz ist für die Verwaltung immer der größte Unsicherheitsfaktor. Die Festsetzung der Vorauszahlungen und Veranlagung zur Gewerbesteuer erfolgen durch die zuständigen Finanzämter. Da der Verwaltung keinerlei Unterlagen über die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen der Unternehmen zur Verfügung stehen, können täglich neue Grundlagenbescheide eingehen – sowohl mit positiven als auch negativen Auswirkungen. Eine verlässliche Prognose ist absolut nicht möglich.

Ein vermindertes Gewerbesteueraufkommen führt logischerweise auch zu niedrigerer Gewerbesteuer-Umlage, so dass der prognostizierte Ausfall bei der Gewerbesteuer etwas kompensiert wird.

<u>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</u>	Hh.Ansatz	12.008.650,-- € ./. 370.000,-- €
--	-----------	-------------------------------------

Ausgehend von den Orientierungsdaten des Landes Hessen und unter Einbeziehung der Auswirkungen des jüngst beschlossenen Wachstumsbeschleunigungsgesetzes muss damit gerechnet werden, dass sich die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer um weitere 370.000,-- € reduzieren – auf rd. 11,64 Mio. € Gemessen am Aufkommen des Jahres 2008 mit 14,44 Mio. € wäre dies ein Rückgang um rd. 2,8 Mio. € = 19,39%. Genauere Aussagen wird man erst im Laufe des Jahres, insbesondere nach der November – Steuerschätzung, treffen können.

Die letzte vorliegende Aussage der Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes ist in diesem Punkt eindeutig: Auch wenn der Konjunkturverlauf des Jahres 2009 nicht ganz so negativ ausgefallen ist als zunächst angenommen, kann daraus nicht gefolgert werden, dass die in den Orientierungsdaten prognostizierten Einbrüche bei den Steuereinnahmen nicht in dieser Höhe eintreffen.

## Kreis- und Schulumlage

Hh.Ansatz 17.081.112,-- €  
+ 51.948,-- €

Die Erhöhung um 51.948,-- € gegenüber dem Haushaltsansatz steht in direkter Verbindung mit der höheren Schlüsselzuweisung – ein Mehr an Schlüsselzuweisung bringt automatisch auch ein Mehr bei der Kreis- und Schulumlage.

Der Hebesatz für Kreis- und Schulumlage bleibt 2010 unverändert bei insgesamt 55,75%-Punkten - auch nach Genehmigung des Kreishaushalts durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Aus der Genehmigungsverfügung geht jedoch eindeutig hervor, dass im Jahre 2011 eine Anhebung des Hebesatzes erfolgen muss – sofern sich die Rahmenbedingungen für den Kreis nicht verbessern. Da dies nicht zu erwarten ist, muss für 2011 mit einem Gesamthebesatz von 58%-Punkten gerechnet werden. Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport liegt in Hessen die Höchstgrenze bezüglich Kreis- und Schulumlage nämlich bei **58%**- Punkten – auch weiterhin. Noch im November 2009 hatte der Hessische Landkreistag beantragt, die an die Regierungspräsidien gerichtete Vorgabe, dass Kreis- und Schulumlagehebesatz zusammen 58 Prozentpunkte der Umlagegrundlage nicht überschreiten dürfen, ersatzlos als „**nicht mehr zeitgemäß**“ aufzuheben – was aber abgelehnt wurde. Die Anhebung des Hebesatzes von 55,75% auf **58%** bedeutet für die Stadt Viernheim eine weitere Belastung von rd. 650.000,-- € - bei sinkenden Steuereinnahmen.

## Schlüsselzuweisungen

Hh.Ansatz 3.674.954,-- €  
+ 93.192,-- €

Schlüsselzuweisungen werden derzeit in Höhe von 3.768.146,-- € erwartet – ein Mehr gegenüber dem Hh.Ansatz von 93.192,-- €. Von diesen 93.192,-- € müssen jedoch 51.948,-- € wieder an den Kreis abgegeben werden, in Form höherer Kreis- und Schulumlage.

Bei Aufstellung des Haushalts 2010 ging man von einem Grundbetrag von 810,05 € aus. Dieser wurde leicht auf 814,45 € angehoben und entsprechend der Einwohnerzahl bzw. der Steuerkraft ergibt dies für Viernheim eine Zuweisung von 3.768.146,-- €.

Auch bei den Schlüsselzuweisungen macht ein Vergleich mit den Vorjahren deutlich, welch dramatischen Einbruch Viernheim zu verkraften hat. Betrogen die Schlüsselzuweisungen 2008 noch 5,409 Mio. €, liegen sie in 2010 gerade noch bei 3,768 Mio. €. Innerhalb von zwei Jahren ein Minus von **30,34%**.

Bedingt durch den Rückgang des Steueraufkommens werden die Mittel im kommunalen Finanzausgleich insgesamt zurückgehen. Zudem ist aufgrund der im Finanzausgleichsgesetz angelegten Systematik eine sogenannte negative Spitzabrechnung des Jahres 2009 in Höhe von 49,4 Mio. € hinzunehmen.

Zusätzlich wird ab 2011 jährlich ein kommunaler Konsolidierungsbeitrag erhoben – d.h. Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 400 Mio. €.

## Grundsteuer B

Hh.Ansatz 2.650.000,-- €

Das Vorauszahlungs-Soll liegt hier aufs ganze Jahr gerechnet derzeit auf dem Niveau des geplanten Haushaltsansatzes von 2.650.000,-- €.

**Produktbereich**  
**11.5370.01 Abfallentsorgung**

**Erträge: 3.677.508,-- €**  
**Aufwendungen: 3.677.508,-- €**

Aufgrund Erfahrungswerte der ersten Monate im Jahr 2010 deutet sich nach jetzigem Stand ein Defizit von rund 10% an.

Im Juni wird den parlamentarischen Gremien eine Vorlage zugehen, die Müllgebühren rückwirkend zum 01.01.2010 um ca. diesen Prozentsatz (genaue Berechnung steht noch aus) zu erhöhen.

Entsprechender Vorankündigungsbeschluss wurde 2009 von der Stadtverordneten-Versammlung gefasst.

**Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt 2010 sieht für die durchzuführenden Investitionsmaßnahmen eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.322.385,-- € vor.

Ursprünglich war geplant, die Kreditermächtigung bereits 2010 weitgehendst auszuschöpfen: Zum einen wegen des niedrigen Zinsniveaus für Kreditmarktdarlehen und zum anderen konnte man davon ausgehen, dass die großen Investitionen in 2010 planmäßig laufen werden.

Aufgrund des nach wie vor andauernden niedrigen Zinsniveaus ist es jedoch wirtschaftlicher, diese Maßnahmen zunächst über einen laufenden Kassenkredit zu finanzieren und die Aufnahme eines langfristigen Kreditmarktdarlehens so weit und so lange wie möglich ins Jahr 2011 zu verschieben. Alleine für 2010 lassen sich so rd. 150.000,-- € Zinsen einsparen.

**Budgetbereich Ordnungsamt**

Im investiven Bereich sind überplanmäßige Mittel für die Instandsetzung der Lichtsignalanlage am Standort Mannheimer Straße / Robert-Schumann-Straße entstanden. Der hydraulische Antrieb der ca. 30 Jahre alten Anlage ist ausgefallen und nicht mehr reparabel. Derzeit wird die Anlage mit einem Notbetrieb gefahren. Die Firma Siemens hat kurzfristig ein Angebot zur nachhaltigen Instandsetzung erstellt. Die Kosten belaufen sich auf 99.456,- €. Diese können sich evtl. reduzieren, wenn anstatt der elektromagnetischen Antriebe auch hydraulische Antriebe einsetzbar sind. Diese Mehrkosten wurden bereits in der Sitzung vom 26.03.2010 des Magistrats bewilligt.

<b>Budgetbereich Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung</b>
---

**Straßenneubau lt. Programm****56.000,- €**

Mit den geplanten Haushaltsmitteln erfolgt der Ausbau des Ilvesheimer Weges. Voraussichtlich im 2. Halbjahr 2010 wird eine Ausschreibung stattfinden. Noch im Jahr 2010 soll die Maßnahme abgeschlossen werden.

**Straßeninstandsetzungen****250.000,- €**

Ein Teil des Haushaltsansatzes 2010 (ca. 180.000,- €) wird für die Instandsetzung der Mönchhofstraße aufgrund der Kanalarbeiten benötigt. Aufträge sind im Wesentlichen vergeben bzw. in Teilen bereits verausgabt.

Für den Radweg entlang der K4 liegen Angebote i.H.v. rd. 25.000,- € vor. Die Maßnahme soll 2010 abgewickelt werden.

Für Instandsetzungen im Zuge von Arbeiten der Stadtwerke werden 30.000,- € bis Jahresende einkalkuliert.

Der Umbau des Knotenpunktes Wasserstraße / Eingang Fußgängerzone wird voraussichtlich erst im Folgejahr durchgeführt werden. Die Restmittel (derzeitiger Planstand 15.000,- €) sind auf 2011 zu übertragen, die Differenz ist für den Haushalt 2011 zu melden.

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes Aktive Kernbereiche. Für die geplante Verlegung der Buslinie aus der Fußgängerzone in die Wasserstraße können Fördermittel für das Landesprogramm 2011 angemeldet werden. Darüber hinaus wird die Fußgängerzone einschließlich des östlichen Eingangsbereiches überplant werden. Die Maßnahme wird daher in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr abgewickelt werden.

**Fußsteigherstellung lt. Programm****100.000,- €**

Die Mittel werden nach derzeitigem Stand komplett für diverse Maßnahmen benötigt.

**Ausbau der Feldwege****30.000,- €**

Die Instandsetzung der Brücke am „Schwarzen Graben“ ist für das 2. Halbjahr 2010 geplant.

**Städtebauförderung Aktive Kernbereiche****580.000,- €**

Wie bereits unter Straßeninstandsetzungen erwähnt, steht die Neugestaltung des Eingangsbereiches Fußgängerzone / Grimminger Kurve in sachlichem Zusammenhang zur Planung der Neugestaltung der gesamten Fußgängerzone und der Verlegung der Buslinie. Für diese Maßnahme sind 450.000,- € des geplanten Ansatzes eingestellt worden. Die Maßnahme wird sich aus den bereits genannten Gründen auf 2011 verschieben. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 450.000,- € wären damit nach dem derzeitigen Sachstand auf 2011 zu verschieben.

## **Budgetbereich Stadtentwässerung**

Von den vorhandenen Mitteln in 2010, die sowohl die Planansätze des laufenden Haushaltsjahres als auch die zu übertragenden Mittel aus dem Jahr 2009 beinhalten und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,2 Mio. € für die Investitionsmaßnahme Kanalsanierung, sind derzeit ca. 3.125.500 € noch zu vergebene Aufträge offen.

Bei den Kanalarbeiten in der Mönchhofstraße, d.h. von der Jahnstraße bis Am Königsacker, handelt es sich um einen Teil der so genannten Südspange. Der neue Kanal soll das Einzugsgebiet des Pumpwerkes Saarlandstraße entlasten.

Der neu zu bauende Kanal in der Mönchhofstraße von der Jahnstraße bis Am Königsacker wird an den im Bau befindlichen Kanal im Kreuzungsbereich Mönchhofstraße / Jahnstraße angeschlossen. Diese Verlegung der Rohre erfolgt abschnittsweise, wozu der Ausbau der alten Kanäle erforderlich ist. Ferner muss die vorhandene Gasleitung zwischen Jahnstraße und Wilhelm-Leuschner-Straße von der Südseite der Straße auf die Nordseite der Straße verlegt werden.

Die neuen Abwässerkanäle sollen einen Teil der Weststadt entwässern. Etwa ein Drittel des Regenwassers fließt künftig in einen riesigen Stauraum – bzw. Sammelkanal unter der Heidelberger Straße.

Von der Pressgrube in der Mönchhofstraße / Mannheimer Straße wurden Rohre im Rahmen eines Spezialverfahrens in Richtung Kindertagesstätte Am Kapellenberg und Jahnstraße vorangetrieben.

Der erste Teilabschnitt (Richtung Mannheimer Straße) wurde Ende des letzten Jahres abgeschlossen. Auch in der Mönchhofstraße in Richtung Jahnstraße sind die Kanalbauarbeiten bereits abgeschlossen.

Der nächste Bauabschnitt von der Jahnstraße bis zur Beethovenstraße wird voraussichtlich im Sommer 2010 beginnen.

Im Kanalbaubereich Mannheimer Straße / Mönchhofstraße wird die Bauphase bis einschließlich Juni 2010 andauern. Die Doppelpressgrube in der Mönchhofstraße, die Bergegrube an der Trafostation beim Spielplatz Am Kapellenberg und die Bergegrube im Kreuzungsbereich Jahnstraße / Mönchhofstraße werden derzeit verfüllt und die Anschlüsse zu den vorhandenen Kanälen hergestellt. Somit entsteht eine Verbindung zwischen dem vorhandenen Kanal und dem neuen Bauwerk im Bereich der Doppelpressgrube.

Verlegt werden zum jetzigen Zeitpunkt die Verbindungsbauwerke und Kanäle im Bereich der Kreuzung Sandstraße / Mannheimer Straße und im Bereich der Zufahrt zum Kindergarten Am Kapellenberg.

Im Bereich der Heidelberger Straße von der Bgm.-Neff-Straße bis zur Autobahnzufahrt A659 in Richtung Mannheim ist die Bauphase bis Mitte November geplant. Die Arbeiten mit dem sog. „Tübbingvortrieb“ (Tübbing = Betonschalen für Rohre) in Richtung Bgm.-Neff-Straße verlaufen wie geplant.

Die Kanalerneuerung und Neubau „Auf der Beune, Mannheimer Straße und Kiesstraße“ wird voraussichtlich bis September 2010 fertig gestellt sein. In der geräumten Grünfläche südlich der Kreuzung Mannheimer Straße / Kiesstraße ist der Bau der Pressgrube abgeschlossen. Der vorhandene Kanal wurde „aufgeschnitten“ und ein Teilstück für das neue Bauwerk entfernt, das dazwischen eingebaut werden soll.

## Konjunkturprogramm

### Landesprogramm (Sonderinvestitionsprogramm)

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 03.04.2009 folgende Maßnahmen zum Konjunkturpaket des Landes genehmigt. Diese Mittel pro Maßnahme wurden im Dezember 2009 von der Stadt Viernheim abgerufen und kamen am 15.01.2010 durch die LTH Bank für Infrastruktur zur Auszahlung:

	<u>Bewilligung</u>	<u>Mittelabruf/ tats. Ausführungskosten</u>
• Kunstrasen Waldstadion	480.000,- €	460.000,- €
• Deckenerneuerung Entlastungsstraße West	310.594,- €	215.760,- €
• Brandschutz Mehrzweckfahrzeug	406.000,- €	406.000,- €
• Energetische Sanierung Heimatmuseum	570.000,- €	570.000,- €
• Energetische Sanierung TiB	570.000,- €	684.834,- €
<hr/>		
Sonderinvestitionsprogramm:	<b>2.336.594,- €</b>	<b>2.336.594,- €</b>

Auf die Maßnahme „Energetische Sanierung TiB“ konnten die Mittel, die aufgrund der Minderausgaben beim

Kunstrasen Waldstadion und

Deckenerneuerung Entlastungsstraße West

entstanden sind, übertragen werden.

## **Bundesprogramm**

Die Maßnahme im Bundesprogramm aus dem Konjunkturpaket wurde ebenfalls zum 03.04.2009 von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt.

## **Bewilligung**

Bürgerhaus  
(Plansumme 750.000,- €)

722.273 €

Der bewilligte Betrag kann frühestens zum 30.06.2010 abgerufen werden.

Eine Übertragung freier Mittel aus dem Landesprogramm auf eine Maßnahme des Bundesprogrammes ist nach vorliegenden Förderrichtlinien nicht möglich.

-----

Laut Umsetzungsstand sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits zwei Maßnahmen „Deckenerneuerung Entlastungsstraße West“ und „die Herstellung eines Kunstrasenspielfeldes im Waldstadion“ baulich abgeschlossen. Die Endabrechnungen liegen derzeit zur Prüfung in den Fachämtern vor.

Im Feuerwehrbereich „Anschaffung eines Lkw-Fahrgestells inkl. Abrollbehälter für ein Mehrzweckfahrzeug“ wurden alle Aufträge vergeben. Mit der Inbetriebnahme des Fahrzeugs kann ca. im Herbst diesen Jahres gerechnet werden.

Bei den energetischen Sanierungen im „TiB“ und „Heimatmuseum“ wurden ebenfalls die Aufträge über die wesentlichsten Teile vergeben und mit der Durchführung der Bauausführung begonnen. Die Inbetriebnahme bzw. die Endabrechnung ist bis ca. September 2010 geplant.

Im Bereich des Bundesprogrammes „Energetische Sanierung im Bürgerhaus“ sind ebenfalls Aufträge im Rahmen der Bauausführung über die wesentlichen Teile vergeben. Nach Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel durch die Stadtverordneten-Versammlung kann davon ausgegangen werden, dass die Sanierungsmaßnahme planmäßig bis Ende 2010 abgeschlossen werden kann.

Im März diesen Jahres wurden die Förderrichtlinien sowohl zum Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz als auch zum Zukunftsinvestitionsgesetz dahingehend geändert, dass die Kreditaufnahme in voller Höhe in der Schuldenstatistik der Kommunen auszuweisen sind.



Grundsätzlich ist nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) der Jahresabschluss bis zum 30.04. des Folgejahres aufzustellen. Dies wird jedoch derzeit keiner Kommune gelingen – als realistisch sieht die Verwaltung den 30.06.2010 an. Der Grund hierfür liegt u.a. an der Eröffnungsbilanz, denn ohne Eröffnungsbilanz ist kein Jahresabschluss mit Folgebilanz möglich. Deshalb lag die Priorität zunächst auf deren Fertigstellung.

Offiziell hat der Magistrat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 am 08.03.2010 aufgestellt. Parallel dazu erfolgte bereits die Prüfung durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße (Prüfungszeitraum 08.02.2010-21.04.2010): Schlussgespräch hat stattgefunden - Revisionsbericht steht noch aus. Nach Vorliegen des Prüfberichts mit Testat erfolgt die eigentliche Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die parlamentarischen Gremien.

Ziel der Verwaltung war es von Anfang an die Eröffnungsbilanz möglichst frühzeitig dem Revisionsamt vorzulegen, um den Jahresabschluss relativ zeitnah fertigstellen zu können - was letztlich gelungen ist.

Mitte des Jahres 2010 folgt noch der letzte Schritt in Bezug auf die Doppikumstellung – den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung in Teilbereichen.

Zum eigentlichen Jahresergebnis kann derzeit lediglich gesagt werden, dass der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt voraussichtlich zwischen 9 und 9,5 Mio. € liegen wird.

Ausschlaggebend hierfür sind im wesentlichen die Positionen

Gewerbsteuer (bereinigt um eingesparte Gewerbesteuer-Umlage)	./. 967.826,85 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	./. 1.537.944,13 €
Schlüsselzuweisungen	./. 179.070,-- €
Kreis- und Schulumlage	+ 561.757,-- €

Viernheim, den 03.05.2010

M. Baaß  
Bürgermeister

**TOP:**

Viernheim, den 19.05.2010

**Federführendes Amt**

02 Erster Stadtrat

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	TV-5-2010/XVI
<b>Anlagen:</b>	Pressemitteilung
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Erster Stadtrat, Bürgermeister, Hauptamt, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.05.2010	

**Tischvorlage**

**Aufträge an insolvente Fahrzeugbaufirma Ritter GmbH & Co KG, Lampertheim anlässlich Anschaffung von 3 Abrollbehältern (AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für FFW Viernheim“**

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Dem Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) wird die beigefügte Presseinformation zur Kenntnis gegeben.

12. Mai 2010

## **Pressemitteilung**

### **Beschaffungen Feuerwehr**

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom Juni 2009 war die Verwaltung beauftragt, aus Mitteln des Konjunkturprogramms und aus regulären Haushaltsmitteln Abrollbehälter für die Ausrüstung der Feuerwehr zu beschaffen. Für den Aufbau der Abrollbehälter wurde in den vergangenen Jahren die Firma Ritter, Fahrzeugbau, Lampertheim beauftragt. Die Firma Ritter hat nach Mitteilung des zuständigen Amtsgerichtes im April 2010 Insolvenz angemeldet. Bei der Firma Ritter sollten 3 Abrollbehälter beschafft werden. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehältergefahrgut (Angebotspreis ca. 90.000,-- Euro), Abrollbehältertank (Angebotspreis ca. 86.000,-- Euro) sowie den Abrollbehälter Atemschutz (Auftragswert ca. 78.000,-- Euro).

Nach Eingang der Information des Insolvenzantrages der Firma Ritter wurde bei der Prüfung der Akten festgestellt, dass bei 3 Aufträgen eine Überzahlung erfolgte. Nach derzeitigem Erkenntnisstand hat die Firma Ritter seitens der Stadt Viernheim ungerechtfertigt Zahlungen in Höhe von insgesamt 169.549,58 Euro erhalten.

In § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Gemeindekassenverordnung heißt es: „Jede Zahlungsverpflichtung ist auf ihren Grund und auf ihre Höhe zu überprüfen.“ Diese Prüfung von Zahlungsverpflichtungen ist innerhalb der Verwaltung Aufgabe der Sachbearbeitung.

Mit der Abzeichnung des Sachbearbeiters im Stempelfeld „sachlich und rechnerisch richtig“ trägt der Unterzeichner die persönliche Verantwortung, die Korrektheit der jeweiligen Anweisung an die Gemeindekasse zu bestätigen. Rechnungen, die diesen Anweisungsvermerk tragen, gehen unmittelbar an die Kämmerei, die ohne weitere Beteiligung der Dezernenten die Auszahlung veranlasst. Offenkundig wurde diese Prüfung der Zahlungsverpflichtung gegenüber der Firma Ritter völlig unzureichend vorgenommen. Nach heutigem Erkenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass ein individueller Fehler durch systematische Vorkehrungen (weitere Dienstvorschriften etc.) hätte verhindert werden können.

Die Stadt Viernheim hat zwischenzeitlich einen Fachanwalt mit der Vertretung ihrer Interessen im Insolvenzverfahren beauftragt. Die Stadt Viernheim ist zur Deckung von Schäden dieser Art versichert. Die Versicherung wurde über den möglichen Schaden informiert. Zu einer abschließenden Beurteilung des Vorgangs auf Verwaltungsebene wurde als „neutraler Dritter“ das Revisionsamt des Kreises Bergstraße mit der Prüfung beauftragt.

Zunächst sind alle Bemühungen darauf gerichtet, einen möglichen Schaden für die Stadt Viernheim möglichst gering zu halten. Daneben wird geklärt, wie die Beschaffung des für das Feuerlöschwesen der Stadt Viernheim unbedingt notwendigen Abrollbehälter zeitnah realisiert werden kann.

Um auch hier größtmögliche Transparenz zu schaffen – ohne den Schutz der betroffenen Mitarbeiter dadurch zu vernachlässigen – wurde am vergangenen Montag in der ersten regulären Sitzung nach Bekanntwerden der Insolvenz der Magistrat informiert. Die Vorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen haben ebenfalls heute die grundlegende Information über den Vorgang erhalten.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 06.05.2010

**Federführendes Amt**

32 Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Kl.
<b>Drucksache:</b>	VL-28-2010/XVI 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.05.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Lichtsignalanlage Mannheimer Straße / Robert-Schumann-Straße (Rhein-Neckar-Zentrum)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Bewilligung überplanmäßiger Mittel gemäß § 114 g HGO für die Instandsetzung der Lichtsignalanlage Mannheimer Str./Robert-Schumann-Str. zustimmend zur Kenntnis.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der hydraulische Antrieb der ca. 30 Jahre alten Lichtsignalanlage Mannheimer Straße / Robert-Schumann-Straße (Rhein-Neckar-Zentrum) war ausgefallen und war nicht mehr reparabel.

Die gesamte Anlage konnte kurz vor Ostern nur mit einem Notbetrieb gefahren werden. Die Firma Siemens hat kurzfristig ein Angebot zur nachhaltigen Instandsetzung der Anlage erstellt. Die Kosten belaufen sich auf 99.456,00 Euro.

Aufgrund der bestehenden Gefahrenpunkte in diesem Kreuzungsbereich, war eine dringende Beauftragung notwendig. Es war daher erforderlich, dass der Magistrat Ende März kurzfristig im Rahmen eines Umlaufbeschlusses die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß §114 g HGO beschloss und den Auftrag erteilte.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 12. Mai 2010

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ba/eis
<b>Drucksache:</b>	VL-54-2010/XVI 2. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	- Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.05.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung**

#### **- Zwischenbilanz und Ausblick**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den aktuellen Zwischenbericht zum Viernheimer Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung / Zwischenbilanz und Ausblick zur Kenntnis, befürwortet die Diskussion des Berichts in den Fraktionen und empfiehlt den unter 5. gemachten Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung zur Annahme.

##### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft hat in Viernheim bereits eine lange Tradition. Zurückgehend auf den Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung von 1996 wurde der konzeptionellen Stärkung des Engagements besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Die Möglichkeit zu finanziellen Einsparungen stand dabei in Viernheim nie im Vordergrund. Gegenwärtig sind die kommunalen Haushalte in Hessen strukturell unterfinanziert. Im Zusammenhang mit Betrachtungen des kommunalen Finanzsystems und der notwendigen stärkeren Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme bei unterschiedlichen Akteuren macht es aber durchaus Sinn den Ausgangspunkt kommunaler Selbstverwaltung zu beschreiben und die Viernheimer Aktivitäten als Bürgerkommune in diesen Gesamtzusammenhang zu stellen.

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet:

**Wir Bürger leben hier in Viernheim zusammen an einem Ort.**

**Wir sind gemeinschaftlich verantwortlich für das, was in unserem Ort passiert und wohin sich dieser entwickelt.**

## **Es dient unserem Gemeinwesen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.**

Diese Bereitschaft zum Übernehmen von Verantwortung zu fördern, auszubilden und zu unterstützen ist das Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung.

In dieser Zusammenstellung wird nach einer Vorbemerkung der aktuelle Stand der Bürgerkommune dargelegt, es werden aktuelle sinnvolle Ziele formuliert und zur weiteren Vorgehensweise berichtet.

1. Vorbemerkung
2. Bestandserhebung – Qualität des politischen Auftrags
  - a) Engagementförderung
  - b) Bürgerorientierung
  - c) Bürgerbeteiligung
3. Bestandserhebung – die Viernheimer Praxis
  - a) Engagementförderung
  - b) Bürgerorientierung
  - c) Bürgerbeteiligung
  - d) Kundenorientierung und demokratische Qualität
4. Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung, Bürgerbeteiligung
5. Beschlussvorschlag für die Gremien der Stadtverordnetenversammlung
6. Methodische Vorgehensweise
7. Anlage: CIVITAS-Charta

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 die Diskussion des Berichts im Haupt- und Finanzausschuss und Sozial- und Kulturausschuss befürwortet.

### **1. Vorbemerkung:**

*„Für die Bürgerkommune gibt es keine klare Begriffsdefinition. Wann ist eine Stadt „Bürgerkommune“? Welche Kriterien gibt es, Bürgerkommune zu sein? Hinter dem Begriff stehen eine Haltung und ein fortdauernder Prozess, der erst in vielen kleinen Schritten und Projekten ein Gesamtbild zeigt. Die Bürgerkommune lebt im besonderen Umfang vom sehr feinen Gefühl der Menschen, am örtlichen Geschehen beteiligt zu sein, einen hervorragenden Service zu erhalten und einer Engagement fördernden Haltung von Verwaltung und Politik zu begegnen. Der Weg zur Bürgerkommune ist ein dauernder Prozess, geprägt durch die Beteiligung und das Engagement der Menschen. Die Schaffung eines positiven Klimas für Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung ist eine Daueraufgabe, die auf Veränderung und Verbesserung der Beteiligungsstruktur zielt, aber auch auf eine positive Bewertung der Beteiligungsmöglichkeit durch die Bürgerschaft. Das Wecken der Engagementbereitschaft muss bereits im Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen verankert sein. Kurze schnelle, aber genauso schnell vergängliche Erfolge lassen sich auf dem Weg zur Bürgerkommune nicht erzielen.“*

*Die Bürgerkommune braucht weniger Macher oder Manager, sondern vielmehr Menschen, die Wert auf langfristige gute Entwicklungen legen und die Beteiligung und Einbindung als Uraufgabe der Kommune verstehen. Die Bürgerkommune kann niemand beschließen, sie wächst oder sie wächst nicht. Man muss sie aber wachsen lassen wollen.*

Bürgermeister Matthias Baaß (Flyer „Beispiel Viernheim – Eine Stadt auf dem Weg zur Bürgerkommune“, 2007)

Der Blick von außen:

Mittlerweile genießt Viernheim als „Bürgerkommune“ sowohl hessen- als auch bundesweit einen guten Ruf. Ablesbar ist dies auch an den zahlreichen Anfragen von am Thema interessierten anderen Kommunen, sowie an den Einladungen zu Fachtagungen, zu denen wir als Referenten geladen werden.

Würdigung findet dabei vor allem der Bereich Viernheimer („neuer“) **Engagementförderung**, der über den Sektor „klassischer“ kommunaler Vereinsförderung hinaus mit Projekten wie Freiwilligentag, Weiterbildung für Ehrenamtliche und der jährlichen Anerkennungsveranstaltung im November für andere Kommunen innovative Strahlkraft ausübt.

Der Bereich **Bürgerbeteiligung** könnte der Schwerpunkt für weitere Entwicklungen sein. Hier können wir bereits auf vielfältige Erfahrungen mit neueren Beteiligungsformen zurückblicken. So beispielsweise die Beteiligung von Ehrenamtlichen am Prozess der Sporthallenbelegung durch das KFS-Büro, das Bürgergutachten zur Renovierung des Waldschwimmbads oder auch die Bürgerbeteiligung am Prozess der kooperativen Sportentwicklungsplanung.

Ein Zukunftsthema bleibt sicherlich auch der **Einbezug der Wirtschaft/Unternehmen** in das „Boot“ der Bürgerkommune und die Frage, wie wir noch mehr Unternehmen in ihrer sozialen Rolle als „gute Bürger“ der Kommune bestärken können.

Die nachfolgende Abhandlung ist der Versuch einer Analyse zum gegenwärtigen Stand der „Bürgerkommune Viernheim“ mit dem Ziel die richtigen nächsten Schritte für eine stimmige Weiterentwicklung des laufenden Prozesses zu finden.

## **2. Bestandserhebung – Qualität des politischen Auftrags**

Wie sind die Bereiche a) Engagementförderung, b) Bürgerorientierung und c) Bürgerbeteiligung im Gemeinwesen Viernheim „verankert“?

### **a) Engagementförderung - Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung**

Für den Bereich Engagementförderung gibt es einen Beschluss der Viernheimer Stadtverordneten-Versammlung aus dem Jahr 1996 und damit einen politischen Auftrag mit folgendem Wortlaut:

*„Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Katalogs von Maßnahmen zur Sicherung freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit beauftragt.*

*Erarbeitet werden soll ein Konzept, das langfristig ehrenamtliches Engagement in der Stadt erhält.*

*Dieses Konzept sollte auch Vorschläge für die Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern enthalten, die sich im Gemeinwesen engagieren wollen.*

*An die Erfahrungen vieler Arbeitsbereiche (Jugend, Senioren, Sport, Vereine, vhs usw.) soll angeknüpft werden.*

*In die Erarbeitung sollen interessierte Vertreter/innen von Vereinen und nicht fest organisierten Gruppen mit einbezogen werden.“*

### **b) Bürgerorientierung – der Kunde ist König**

Für den Bereich „Bürgerorientierung“ gibt es keinen expliziten politischen Auftrag. Hier spielt vor allem die allgemeine Entwicklung der öffentlichen Verwaltung zu Dienstleistern und die Position des Bürgers als Kunde die zentrale Rolle. Sich diesem Thema bereits früh zu widmen, war insbesondere die Bürgerbefragung aus dem Jahr 1995 ausschlaggebend.

Die Bürger hatten bei der damaligen Befragung längere Öffnungszeiten, kürzere Wartezeiten und zentrale Ansprechpartner für Dienstleistungen gefordert. In der Folge wurde im November 1996,



als eines der ersten in Hessen, das Bürgerbüro geöffnet. Das die Forderungen der Bürger als Kernaufgabe zum Inhalt hatte. Regelmäßige Kundenbefragungen, der Ausbau der digitalen Dienstleistungen, längere Öffnungszeiten auch samstags sind einige Beispiele für weitere Maßnahmen hin zu einer stärkeren Bürgerorientierung.

### c) Bürgerbeteiligung - erste Gehversuche

Über die gesetzliche Verpflichtung der Bürgerbeteiligung im öffentlichen Baurecht hinaus gibt es in Viernheim keinen generellen politischen Auftrag zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen im Gemeinwesen.

Dennoch kann auch hier auf Erfahrungen verwiesen werden wie Bürgerinnen und Bürger in „Verwaltungshandeln“ oder „politisches Handeln“ mit einbezogen wurden, die Beispiele „Hallenbelegung“ und „Waldschwimmbad“ wurden in der Vorbemerkung schon genannt.

Bundesweit gibt es mit Weyarn, Nürtingen, Filderstadt oder Leipzig Städte, die neue Modelle der Bürgerbeteiligung erproben und dafür Satzungen oder Geschäftsordnungen entwickelt haben.

## 3.) Bestandserhebung – die Viernheimer Praxis

### 3a) Der Bereich „Engagementförderung“



Alle Umfragen zum Thema Bürgerengagement belegen, dass Anerkennung als zentraler Systemfaktor im Prozess einer bürgerorientierten Kommune zu betrachten ist.

Die 3 Ws **W**ürdigung, **W**ertschätzung und **W**eiterbildung bringen die mögliche praktische Umsetzung dessen auf eine knackige Formel und stellen Politik und Verwaltung vor die gesellschaftlich wichtige Aufgabe

Ehrenamt und Bürgerengagement in seinem „Wert zu schätzen“, bedarfsgerechte Weiterbildung zu organisieren und förderliche Infrastrukturen bereit zu stellen.

Dabei findet Anerkennung vor allem in Form von Zusammenarbeiten und Vernetzungen statt. Die Beispiele TiB (Treff im Bahnhof), Bürgermentoren PfiVV (Projekt für interkulturelle Vermittlung Viernheim), KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe),

die Homepage „Sport vor Ort“, das Projekt „Hallenbelegung“, die „Woche des Parlaments“, die SBS (Seniorenbegegnungsstätte), das Demenznetz Viernheim und die Waldputzaktion stehen für eine bewährte Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, durch die **beide Seiten** erfahrungsgemäß wirksame und motivierende **Wertschätzung** erfahren.

Dabei gelingt es auch, Ämter mit einzubeziehen, bei denen die Kooperation mit Freiwilligen grundsätzlich nicht auf der Tagesordnung stehen, wie dies die Interkulturellen Vermittlerinnen beim Sozialamt oder das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Firma Hofmann und dem Verein Kompass bei der Waldputzaktion belegen.

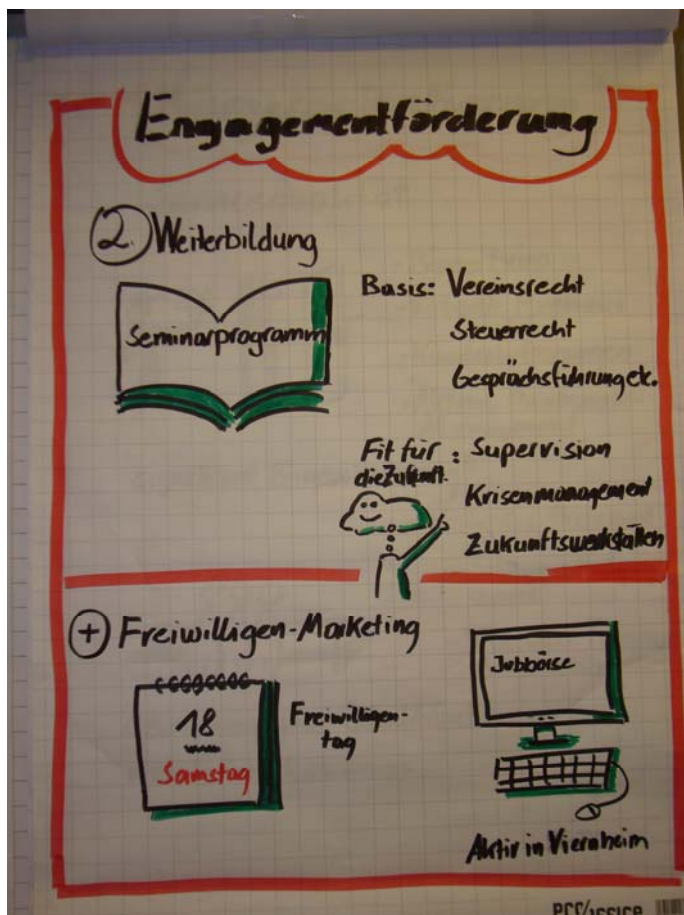
## Anerkennungsveranstaltung

Bei der letztjährigen Anerkennungsveranstaltung am 27.11.2009 im Bürgerhaus mit der Band „Vallesante Corde“ und dem „Circo Zuzurulloni“ waren wieder ca. 650 Viernheimer Ehrenamtliche und Freiwillige zu Gast, die sich von virtuoser Musik und gekonnter Akrobatik ehren und verwöhnen ließen. Dies war die insgesamt 12. Auflage der Ehrenveranstaltung, zu deren Beginn der Bürgermeister sich wieder im Namen des Magistrats für die ehrenamtliche Arbeit der Viernheimer Freiwilligen bedankte.

**Weiterbildung** ist ein Schlüsselbegriff zeitgemäßen bürgerschaftlichen Engagements.

Kompetenz schafft Sicherheit im Handeln und erweitert die individuelle Orientierung, auch und besonders in Zeiten in denen das Ehrenamt an einigen Stellen manchmal auch in Krisen gerät.

Im Jahr 2010 haben wir nun das 8. Seminar-Programm für Ehrenamtliche aufgelegt und kooperieren dabei mit den Städten Lampertheim, Bensheim und Heppenheim.



Nach wie vor werden die Basis-Seminare zu den Themen Vereinsrecht oder Steuerrecht gerne genutzt.

Spitzenreiter unter den Seminaren im Jahr 2009 war das Thema „Gesprächsführung“, das hessenweit von ca. 600 Freiwilligen belegt wurde.

Zusehends gewinnt aber auch die „Krise des Ehrenamts“ Ausdruck im Seminar-Programm.

Thematisiert werden „Burn out im Ehrenamt“, „Generationenwechsel“ und die „Zukunftsperspektiven“ der Vereine.

Im Zuge dessen wurde vom KFS-Büro auch ein Paket „Zukunftsorientiertes Vereinsmanagement“ geschnürt.

## Freiwilligenmarketing

Die krisenhaften Veränderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zwingen zu modernem „Freiwilligenmarketing“.

## Der Freiwilligentag

3 Schulen, 16 Vereine, 5 Kindertagesstätten, 13 Firmen und ca. 440 Freiwillige Viernheimerinnen und Viernheimer haben den 4 Viernheimer Freiwilligentag im Jahr 2009 abermals zu einem vollen Erfolg werden lassen.

An vielen Orten entwickelte sich der Tag zu einem kleinen „Familienfest“, weil Eltern und Kinder gemeinsam die Projektarbeiten in den Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen verrichteten.

Und geschafft wurde auch tatsächlich wieder eine ganze Menge. Ob das beim Verein Förderband die „Holzwürmer“ waren, die Kolkrabenvoliere im Vogelpark, die vielen Freiwilligen in der Albertus-Magnus-Schule oder z.B. die „Verschönerung“ des Tierheims, überall konnte man wieder staunen, was innerhalb von 6 Stunden gemeinsam zu bewältigen ist.

Und ein gewisser „Klebeeffekt“ des Freiwilligentages lässt sich nicht mehr leugnen, da immer wieder mal ein neuer Freiwilliger bei einem Verein „hängen“ bleibt oder für regelmäßige Mitarbeit in der KiTa gewonnen werden kann.

## Die Jobbörse im Internet

Ehrenamtsbörse– [www.aktiv.in.viernheim.de](http://www.aktiv.in.viernheim.de) wird von Vereinen und Initiativen mehr genutzt.

Nach den Eindrücken der ersten Jahre muss man davon ausgehen, dass unsere Ehrenamtsbörse im Internet Zeit braucht, um von potenziellen Freiwilligen, aber auch von Vereinen und Initiativen als echte Chance wahrgenommen zu werden. Im Jahr 2009 machte sich nun erfreulicherweise ein Zuwachs von Jobangeboten bemerkbar, Vereine und Initiativen nutzen zunehmend die Möglichkeit über diese Plattform neue Freiwillige zu suchen. Dabei findet die Jobbörse nicht nur die neue Aufmerksamkeit von Viernheimer Institutionen, wie dem Familienbildungswerk oder dem Vogelpark, sondern auch regionales Interesse, wie die Angebote zu freiwilliger Mitarbeit des „Weissen Ring“ und der Organisation „Big Brothers Big Sisters Deutschland“ belegen.

In 2009 konnten auf dieser Seite ca. 2.000 Besucher und Besucherinnen registriert werden.

Und nach wie vor ist die Ehrenamtsbörse auch eine interessante Info für Neubürgerinnen und Neubürger und soll deshalb weiterhin gepflegt und auf dem aktuellen Stand gehalten werden.



The screenshot shows the homepage of the website 'aktiv dabei in viernheim'. The header features a banner with the text 'aktiv dabei' and 'in viernheim'. Below the banner is a navigation menu with links: Home, News, Stellenbörse, Stelle anmelden, Wir über uns, Kontakt. The main content area is divided into two columns. The left column is titled 'Aktuelles:' and contains three news items with dates and titles: 'Engagierte Jugendliche gesucht! Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.', 'Musiker Kolping Kapelle Viernheim', and 'Trainer bzw. Betreuer von Jugendfußballmannschaften SG 1983 Viernheim'. The right column is titled 'Home' and contains a welcome message: 'Herzlich willkommen bei www.aktiv.in.viernheim.de!' followed by a paragraph about the volunteer meeting and a list of services offered.

**Aktuelles:**

- 08-09-02 00:00  
**Engagierte Jugendliche gesucht!**  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
[mehr]
- 04-07-02 08:25  
**Musiker**  
Kolping Kapelle Viernheim  
[mehr]
- 03-06-05 14:05  
**Trainer bzw. Betreuer von**  
Jugendfußballmannschaften  
SG 1983 Viernheim  
[mehr]

Weitere interessante Stellungsangebote finden Sie in unserer Stellenbörse

**Home** AKTIV IN VIERNHEIM.DE

Herzlich willkommen bei [www.aktiv.in.viernheim.de](http://www.aktiv.in.viernheim.de) !

mobile - der Freiwilligentreff Viernheim – spricht hier Bürgerinnen und Bürger an, die sich für freiwilliges Engagement in Viernheim interessieren.

Viernheimerinnen und Viernheimer können sich über die Aktivitäten und Angebote bürgerschaftlichen Engagements in Vereinen, Verbänden und Initiativen informieren.

Vereine, Verbände und Initiativen können ihre Angebote für Freiwillige anmelden und für eine Mitarbeit motivieren.

Unter "Wir über uns" gibt es weitere Infos zu mobile dem Viernheimer Freiwilligentreff. Für eine persönliche Beratung stehen wir gerne zur Verfügung

>> hier geht's weiter zum „Job – Angebot“ dieser Plattform mit den Profilen von Vereinen und Institutionen

Impressum Druckansicht PDF (C) Stadt Viernheim 2004 + pixelegg informationsdesign

### 3b) Der Bereich Bürgerorientierung



Viernheim hat schon sehr früh Reformansätze aufgegriffen, um die Verwaltung moderner und dienstleistungsorientierter zu gestalten. So wurde bereits 1996 ein großer Erfolg auf dem Weg zur bürgerorientierten Verwaltung erzielt, als eines der ersten Bürgerbüros im Foyer des Rathauses eröffnet wurde. Seither genießen die Bürger aufgrund großzügiger Öffnungszeiten und einem gebündelten Dienstleistungsangebot einen guten Service. Mit der Samstagsöffnung im Jahr 2005, der Erweiterung des Dienstleistungsangebots (Kfz-Angelegenheiten) und der kontinuierlichen Schulung des Personals wurde die Servicequalität immer weiter ausgebaut.

Neben dem Bürgerbüro bietet die Homepage <http://www.viernheim.de> mit wichtigen Informationen zu allen Dienstleistungen der Verwaltung, einem Formular-Versand-Service, kostenlosen Gewerbeeinträge und Beschwerdeformularen und einer gut strukturierten Angebotsübersicht nach Lebenslagen einen umfassenden Online-Service.

Darüber hinaus gewährleistet ein gut organisiertes Beschwerdemanagement (Bürgerbriefkasten im

Foyer des Rathauses, Bürgertelefon, Service-Telefone im Ordnungs- und Sozialamt), dass Anregungen, Hinweise und Beschwerden von Bürgern zügig abgearbeitet werden können und sich der Bürger mit seinen Bedürfnissen ernst genommen fühlt.

Anhand von Kundenbefragungen in publikumsintensiven Bereichen (Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, VHS) wird die Servicequalität permanent überprüft. Auch hierbei kommen Anregungen und Wünsche der Bürger nicht zu kurz.

Zusätzlich zu den verwaltungsinternen Kundenbefragungen werden mindestens einmal jährlich Bürgerbefragungen zu wichtigen Themen (z. B. Sicherheit, Leben im Alter, Innenstadt) in Viernheim durchgeführt.

Der Bürger wird seitens der Verwaltung in allen Lebenslagen gut betreut. Zur Geburt erhalten Viernheimer Eltern ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters mit einem kleinen Präsent. Neu Zugezogene werden bei der Wohnsitzanmeldung im Bürgerbüro mit einer Informationsmappe begrüßt und von einem „Neubürgerbegrüßungskomitee“ mit den Viernheimer Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Stadt vertraut gemacht.

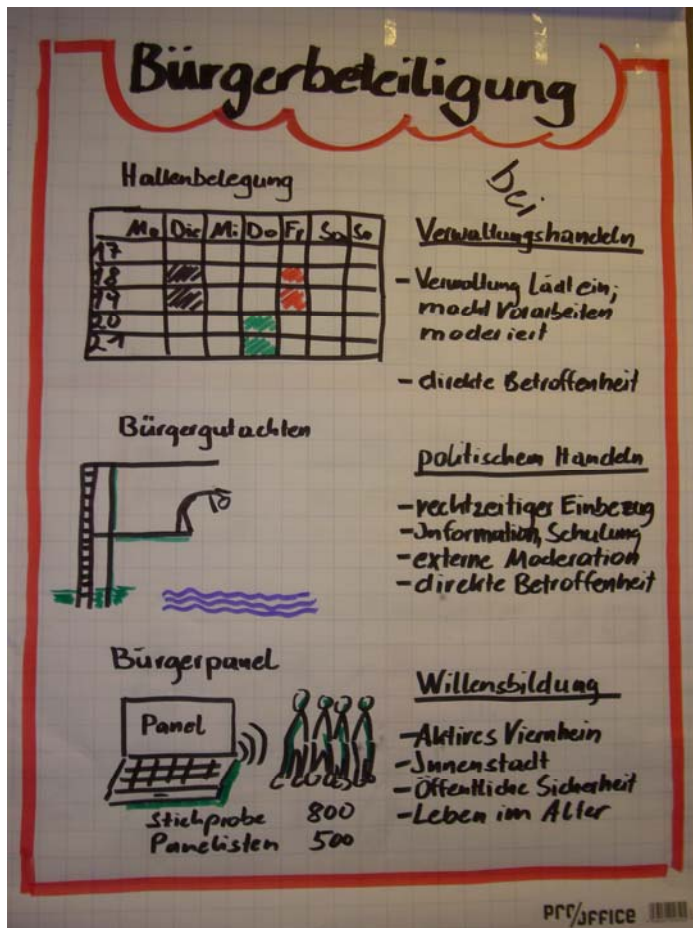
Auch der Rahmen für die standesamtliche Trauung wurde im Jahr 2005 ausgeweitet. Mit der Bereitstellung von zwei weiteren Trauungsorten im Museum (Heiraten unter der Linde oder im Biermeierzimmer) wurden neue, romantische Anziehungspunkte für Heiratswillige in Viernheim geschaffen. Auch das Serviceangebot rund um die Trauung wurde verbessert, neben dem Getränke- und Gläser-serviceangebot kann sich das Brautpaar über ein persönliches Geschenk des Bürgermeisters freuen.

Ergänzend zu all diesen besonderen Serviceleistungen hält die Verwaltung ein großes Informations- und Beratungsangebot bereit (schriftliche Informationen in Form von Broschüren, Internetbeiträgen sowie kostenlose Rentenberatung, Bauberatung, Energieberatung im Rathaus).

**"Wir bringen`s auf den Markt!"** - regelmäßig am 1. Samstag im Monat ist die Stadtverwaltung (von wenigen Ausnahmen abgesehen) seit nunmehr 10 Jahren Stammgast auf dem Wochenmarkt. Zielsetzung der ersten Stunde war es mit dem Rathaus-Angebot dahin zu gehen, wo sich

der Bürger aufhält. Schon von Beginn an können samstags beim Wochenmarkt Hinweise und Beschwerden weitergegeben und Informationen erfragt werden. Zudem gibt es ein Schwerpunkt-Thema, zu dem von Seiten der Verwaltung informiert wird.

### 3c) Der Bereich Bürgerbeteiligung



Im Bereich der Bürgerbeteiligung sind im Vergleich noch die meisten Unsicherheiten wahrzunehmen, wie die Praxis in Zukunft gestaltet werden soll.

Es ist möglich auf mehrere Projekte und Erfahrungen zurück zu schauen, die sich auf unterschiedliche Formen der Beteiligung beziehen:

#### Beteiligung bei Verwaltungshandeln – Hallenbelegung

Wie in allen Städten ist auch in Viernheim der „gefühlte“ Bedarf an Hallenflächen größer, als die zur Verfügung stehende Fläche. Bzw. es gab und gibt unterschiedliche Meinungen, wie die Prioritäten der Sporthallenbelegung zu sein haben. Geht Gesundheitssport vor Leistungssport, der Nachwuchsbereich vor Seniorensport oder Mannschaftssport vor Individual-Sportarten? Diese Fragen wurden gemeinsam mit den Vertretern und Vertreterinnen der Viernheimer Sportvereine erörtert und in gemeinsame Richtlinien „gegossen“.

Ein vom KFS-Büro moderierter Prozess, der nicht nur zu mehr Zufriedenheit mit der Hallenbelegung geführt hat, sondern auch als Anerkennung verstanden wurde und die Bereitschaft erhöht hat, Verantwortung zu übernehmen.

Weitere Beispiele für Bürgerbeteiligung bei Verwaltungshandeln sind die Prozesse der **kooperativen Sportentwicklungsplanung**, der **Selbsthilfeförderung**, sowie die **Erstellung der Internet-Plattform „Sport vor Ort“** und die neue **„Lokale Partnerschaft von Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern und Politik“ zur Innenstadtentwicklung (Erstellen des Integrierten Handlungskonzeptes)**.

#### Beteiligung bei politischem Handeln – Bürgergutachten „Waldschwimmbad“

Die vorgesehene Sanierung des Waldschwimmbads und die dabei möglichen Sanierungsvarianten führten in Politik und Bürgerschaft zu kontroversen Diskussionen. Die politisch Verantwortlichen hatten sich deshalb dafür entschieden, Bürger Viernheims und verschiedene Interessengruppen (z.B.: Wassersportvereine, Jugendverbände etc.) in die Entscheidungsfindung zur Zukunft des Waldschwimmbads in Form eines Bürgergutachtens einzubinden.

In der gebildeten 24-köpfigen Projektgruppe waren Vereine, Verbände, der Ausländerbeirat, Schulen und die politischen Parteien vertreten. Weiterhin wurde eine begrenzte Anzahl von Freiwilligen per Los ermittelten Bürgerinnen und Bürgern in die Projektgruppe aufgenommen.

Damit die Arbeitsgruppe arbeitsfähig war, musste die Teilnehmerzahl begrenzt sein. Aus diesem Grund konnten letztlich nicht alle interessierten Bürger an der Arbeit beteiligt werden, obwohl eine größere Anzahl ihre Teilnahmebereitschaft signalisiert hatte.

Fachlich unterstützt wurde die Projektgruppe in einem mehrmonatigen Zeitraum in Form von Gutachten, Vorträgen, Expertengesprächen und Exkursionen zur Besichtigung von Bädervarianten vor Ort.

Der gesamte dialogorientierte Prozess hat einen dynamischen Charakter mit einem hohen Engagement der Mitglieder entwickelt, was letztlich auch in einer klaren Empfehlung endete.

### Bürgergutachten Rathaus:

Aufgrund der positiven Erfahrung mit dem Bürgergutachten Waldschwimmbad wurde beim Projekt Rathaus ähnlich verfahren. Nach Beschlussfassung zur Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens hat sich eine Projektgruppe bestehend aus Vertretern der Fraktionen, der Citygemeinschaft, des Personalrats und Bürgern gebildet. Die dialogorientierte Vorgehensweise, unter Beteiligung der Fachleute, entsprach dem Verfahren beim Bürgergutachten Waldschwimmbad. Es hat sich aber schnell gezeigt, dass

- a) die Aufgabenstellung komplexer und angesichts der zu berücksichtigten Finanzsituation deutlich schwieriger war.
- b) Sämtliche Eckdaten zur Sanierung, zum Neubau und zur Finanzierung waren bereits durch Gutachten etc. beleuchtet und so konnten neue Erkenntnisse bzw. weitere kreative Wege nur in geringerem Umfang erarbeitet werden.

Im Abstimmungsergebnis hat sich letztlich auch keine klare Mehrheit für eine Variante ergeben. Bisweilen war auch Frustration aufgekommen. Insbesondere nach Darlegung der Finanzsituation und des eigentlich nicht bestehenden Spielraums, hat ein Großteil der Beteiligten offen die Frage gestellt, über was eigentlich zu entscheiden sei und warum Bürger überhaupt eingeladen wurden.

Aus den gemachten Erfahrungen der beiden Bürgergutachten müssten folgende Fragestellungen definiert werden:

- a) Wann und bei welchen Themen sollen Bürger miteinbezogen werden?
- b) Ist es grundsätzlich von der finanziellen Größenordnung des Projektes abhängig?
- c) Wie erfolgt die Auswahl der Bürger?



- d) Welche Entscheidungsspielräume haben die Bürger?
- e) Welche grundlegenden Spielregeln werden gebraucht?

### **Bürgerbeteiligung bei politischer Willensbildung - Bürgerpanel**

Seit April 2005 wird in Viernheim mit dem sogenannten „Bürgerpanel“ eine besondere Form der Bürgerbefragung durchgeführt.

Konzept des Bürgerpanels:

- **Häufige Bürgerbefragung** (regelmäßig, möglichst mehrere im Jahr)
- Befragung einer größeren Zahl **repräsentativ** auf der Grundlage von Geschlecht und Alter aus den Einwohnermeldedaten gezogenen Zahl von Einwohner/innen (**Stichprobe** in Viernheim ca. 850 Personen)
- Bildung eines **Panel** (=festen Teilnehmerkreis) – Einbeziehung von Personen die sich durch freiwillige Registrierung für weitere Befragungen melden
- **Offen** für alle Bürger – neben festem Teilnehmerkreis und Stichprobe kann jede/r Einwohner/in an der Befragung teilnehmen
- Sicherstellung der Repräsentativität der Befragungsergebnisse durch **Auswertung getrennt** nach Stichprobe als repräsentative Gruppe und festem Teilnehmerkreis /sonstigen freiwilligen Teilnehmern als Vergleichsgruppen
- Teilnahme an der Befragung **online** oder per **Papierfragebogen**

Insbesondere durch die „Panelisten“ soll sich eine Dialogbeziehung ergeben mit Rückmeldung der Befragungsergebnisse an die Bürger und Informationsgewinnung für Verwaltung und Politik zur Einbeziehung in Entscheidungsprozesse.

Die Befragung wird ergänzt und verstärkt durch das Feedback von Befragungsergebnissen und Information über die Einbeziehung von Befragungsergebnisse in Entscheidungsprozesse zum einen über den Newsletter an interessierte Befragungsteilnehmer und zum anderen für alle über die städtische Homepage.

Ein weiterer Aspekt ist die Ermöglichung der Angabe von neuen Befragungsthemen und allgemeinen Anregungen in den Fragebögen.

Diese gezielte Art der Kommunikation soll dazu beitragen, dass die Bereitschaft der „gefragten“ Bürger zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben wächst und Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Der Magistrat und der entsprechende Ausschuss werden über die Befragungsergebnisse informiert. Die Ergebnisse und Anregungen fließen in die Arbeit der Verwaltung mit ein.

Bislang wurden in Viernheim folgende Befragungen durchgeführt:

<b>Befragung</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Themen</b>
1. Befragung <b>Aktiv in Viernheim</b>	11.04.2005 – 01.05.2005	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokale Politik</li> <li>• Bürgerengagement</li> <li>• Leben in Viernheim</li> </ul>
2. Befragung <b>Sicherheit in Viernheim</b>	01.12.2005 – 06.01.2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsempfinden</li> <li>• Viernheimer Polizeistation</li> </ul>
3. Befragung <b>Innenstadt Viernheim</b>	08.11.2006 – 12.12.2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenszufriedenheit</li> <li>• Kaufverhalten</li> <li>• Angebotsinteressen</li> </ul>
4. Befragung <b>Leben im Alter</b>	20.04.2009 - 03.05.2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und Angebote für ältere Menschen</li> <li>• Wohnen im Alter</li> <li>• Demenz</li> </ul>
5. Befragung <b>Innenstadtfest und kulturelle Angebote der Stadt</b>	21.11.2009 – 14.12.2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innenstadtfest / Kunsthaus / Sommerbühne</li> <li>• Bürgerengagement</li> </ul>

Die stetig steigende Anzahl des festen Teilnehmerkreises (253 Panelisten nach der 1. Befragung / über 500 nach der 5. Befragung) zeigt genau wie die gute Beteiligungsquote der Stichprobe (zwischen 26,2 % und 41,4 %), dass es sich um ein Beteiligungsinstrument handelt, das von den Bürgern angenommen wird und das sich bewährt hat.

Dies wird auch durch entsprechende Anmerkungen in den Fragebögen bestätigt.

### **3d) Kundenorientierung und demokratische Qualität**

Ein Ergebnis der Demokratiebilanz 2002 war, dass die Bürger die Qualität der Kundenorientierung mit der demokratischen Qualität der Kommune insgesamt verknüpfen.

#### **Demokratiebilanz 2002:**

„Man erkennt daran außerdem, dass die Bürgerinnen und Bürger die Qualität der Kundenorientierung der Stadtverwaltung mit der demokratischen Qualität der Kommune insgesamt verknüpfen. Insofern war die Einbeziehung dieser Dimension in die vorliegende Befragung durchaus sinnvoll. Wir konnten dadurch zeigen, dass die deutliche Verbesserung der Kundenorientierung der Viernheimer Verwaltung in den letzten Jahren das Gefühl einer lebendigen Demokratie in Viernheim gefördert hat.“

### **4. Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung**

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet:

Wir Bürger leben hier in Viernheim zusammen an einem Ort.

Wir sind gemeinschaftlich verantwortlich für das, was in unserem Ort passiert und wohin sich dieser entwickelt.

Es dient unserem Gemeinwesen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.

**Das will gelernt sein!**



Diese Bereitschaft zum Übernehmen von Verantwortung zu fördern, auszubilden und zu unterstützen ist das Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung.

Daran orientiert ergeben sich anhand der aktuellen Bestandserhebung in den verschiedenen Handlungsfeldern folgende Teilziele:

- Im Bereich „Bürgerbeteiligung“ ist es sinnvoll einen Gremienbeschluss herbeizuführen (siehe Beschlussvorschlag unter 5).
- Einbezug der vier Akteure „Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft“ (CIVITAS-Prinzip)
- Schulung von erforderlichen Kompetenzen (Dialogbereitschaft, Moderation, Strukturen der Beteiligung kennen, Erfahrungen in anderen Kommunen einholen, etc.)
- - „Spielregeln für Bürgerbeteiligung“ entwickeln, unter Beteiligung der vier Akteure und den bisher bei Beteiligungsprozessen einbezogenen Bürgerinnen und Bürgern
- neue MitstreiterInnen aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft „infizieren“
- Erarbeitung eines „Masterplan“ zum Thema Bürgerkommune Viernheim (wie geht es weiter?, mit welchen konkreten Entwicklungsschritten für die Bereiche „Bürgerengagement“, „Bürgerorientierung“ und „Bürgerbeteiligung“)
- Erarbeitung einer Strategie zum Einbezug des „4. Akteurs“ Wirtschaft/ Unternehmen

## 5. Beschlussvorschlag für die Gremien der Stadtverordnetenversammlung

Nach Kenntnisnahme und Diskussion dieser Zwischenbilanz erscheint folgende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sinnvoll:

**„Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung und Sicherung von Bürgerbeteiligung beauftragt.**

**Erarbeitet werden soll ein Konzept, das langfristig die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim ermöglicht.**

**Dieses Konzept soll Vorschläge für Beteiligungskriterien und für zweckmäßige Kommunikationsformen zwischen den „4 Akteuren einer Bürgerkommune“ Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft enthalten.**

**An die in der aktuellen Zwischenbilanz des Konzepts für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung dargelegten Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung soll angeknüpft werden**

**In die Erarbeitung werden die Stadtverordnetenversammlung, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter/innen von Vereinen und nicht fest organisierten Gruppen, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und Vertreterinnen und Vertreter der Viernheimer Wirtschaft einbezogen.“**

## 6. Methodische Vorgehensweise

Getreu den bisherigen Erfahrungen und dem CIVITAS-Prinzip (gleichzeitiger Einbezug von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft) ist die Weitergabe dieses Statusberichts an alle interessierten Viernheimer Institutionen zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgesehen.

Die aufgelisteten Teilziele sollen in einem nächsten Schritt im November 2010 Gegenstand von Veranstaltungen sein, bei der die Weiterentwicklung der Bürgerkommune im Mittelpunkt steht. Nachfolgend dazu der aktuelle Planungsstand:

- 1.) Freitag, 12.11., 20 Uhr, **Auftakt** und offizielle Eröffnung der „Woche der Bürgerkommune“, **Vortrag, Dr. Konrad Hummel, Zielgruppe und Inhalt, „Magisches Viereck“**, Bürgerhaus
- 2.) Freitag und Samstag, 12./13.11., **Fachtag „Schule/Jugendarbeit – Jugendarbeit/Schule**
- 3.) über die Woche 15. – 20.11., **Zirkus Baldini, Mitmach-Projekt Eltern/Kinder/Vereine**
- 4.) 20.11. „**Zwischen-Highlight**“, **Mitmach-Zirkus Baldini – Vorführung**
- 5.) noch ohne Termin: **Denkwerkstatt „Krise im Vorstandsnachwuchs“/Vereinverteiler-Versammlung**
- 6.) noch ohne Termin: **Workshop „Erarbeitung von Spielregeln für Bürgerbeteiligung“**; Moderation: Civitas-Botschafter+Ludwig Weitz
- 7.) noch ohne T., **Beispiele für Bürgerbeteiligung, Weyarn/Leipzig/Nürtingen einladen oder Tagesausflug nach Nürtingen**
- 8.) noch ohne Termin: „**Tag der offenen Tür**“ bei der **Stadtverwaltung**, mit Aufgabenstellung und Vorbereitungszeit für die Ämter
- 9.) 26.11. **Abschluss** der Veranstaltungsreihe, alljährliche „**Anerkennungsveranstaltung**“ im Bürgerhaus

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 06.05.2010

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	130-00 -ms/schulsatzung2009-
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	VL-44-2010/XVI 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bürgermeister, KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt, Fach Stv.-Versammlung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.05.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Musikschulsatzung Modernisierung der bisherigen Vorschriften**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die geltende „Schulordnung“ für die städtische Musikschule Viernheims stammt aus Mai 1975 und wurde letztmals Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts punktuell ergänzt. Sie ist daher in die Jahre gekommen. Sie muss nun z.B. hinsichtlich der „*Gleichbehandlung in der Vorschriftensprache*“ geschlechtsneutral formuliert sowie im Hinblick auf die Hessische Gemeindeordnung präzisiert werden.

Auch Aspekte der dauerhaften Qualitätssicherung könnten nun eingearbeitet werden (z.B. abgeschlossene Fachausbildung für Lehrkräfte und Musikschulleitung).

Die Satzung ist dann im Viernheimer Tageblatt (-VT-) und im Südhessen Morgen - Ausgabe Viernheim – (-SüMo-) der Einwohnerschaft öffentlich bekannt zu machen.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.04.2010 zugestimmt.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 20.05.2010

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	130-00
<b>Diktatzeichen:</b>	-ms/gebührensatzung2010-
<b>Drucksache:</b>	VL-43-2010/XVI 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bürgermeister, KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt, Fach Stv.Versammlung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.05.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Gebührensatzung für die Musikschule Modernisierung der Vorschrift**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die geltende „Schulgeldordnung“ für die Städtische Musikschule Viernheims stammt aus den 70er Jahren. Sie ist daher in die Jahre gekommen. In der Vergangenheit wurde sie nur punktuell ergänzt. Sie ist nun z.B. hinsichtlich der vom Innenministerium geforderten „*Gleichbehandlung in der Vorschriftensprache*“ geschlechtsneutral zu formulieren und auch ansonsten der aktuellen Gesetzeslage nach Hessischer Gemeindeordnung, Kommunalabgabengesetz und Verwaltungsvollstreckungsgesetz aus November 2008 anzupassen.

Der beigefügte Entwurf wurde in diesem Sinne überarbeitet. **Er enthält keine Gebührenerhöhungen!**

Die Satzung ist dann im Viernheimer Tageblatt (-VT-) und im Südhessen Morgen - Ausgabe Viernheim – (-SüMo-) der Einwohnerschaft öffentlich bekannt zu machen.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.04.2010 zugestimmt.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 06.05.2010

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	VL-41-2010/XVI 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	KuBuS/Fb. Musikschule, Bürgermeister, Kämmereiamt, Fach SoKu, Fach Stv.-Versammlung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.05.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Stipendiumsordnung Musikschule**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung – nach Anhörung des Sozial- und Kulturausschusses – beiliegende Stipendiumsordnung zu beschließen.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die geltenden Stipendiumsordnung vom 01.04.2006 bedarf einer Anpassung, da sich im Bundeskindergeldgesetz die Höchstaltersgrenze von 27 Jahren auf 25 Jahre verändert hat. Bei dieser Gelegenheit wird der Anhang zur Förderung hochbegabter Schüler/-innen (Kriterienkatalog und Verfahrensweise für Leistungsstipendien) in die Stipendiumsordnung eingearbeitet.

**Zur Information:**

Im Jahr 2009 wurden

- für 67 Personen Sozialstipendien in Höhe von 11.947,77 Euro (durchschnittlich 178 Euro pro Person)
- und für 12 Personen Begabten/Leistungsstipendien in Höhe von 5.074,50 Euro (durchschnittlich 422 Euro pro Person)

gewährt.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.04.2010 zugestimmt.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 04.10.2010

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.14.35
<b>Diktatzeichen:</b>	CS/SN
<b>Drucksache:</b>	VL-53-2010/XVI
<b>Anlagen:</b>	1. Übersichtsplan „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“ 2. Integriertes Handlungskonzept
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	ASU, Wifö, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	10.05.2010	
Bau- und Umweltausschuss (Stadtentwicklung, Agenda 21)	18.05.2010	
<b>Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)</b>	<b>20.05.2010</b>	
Stadtverordneten-Versammlung	28.05.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"**

- 1. Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009**
- 2. Beschluss des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“**
- 3. Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes**
- 4. Beschluss der Projekte für die Antragsstellung 2010**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB vom 03.07.2009 zur Kenntnis.**
- 2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“ zur Kenntnis.**

**Das Stadtumbaugebiet „Kernbereich“ ist wie folgt begrenzt:**

- im Norden durch die Luisenstraße,
- im Osten durch die Wasserstraße und Weinheimer Straße,
- im Süden durch die Karl-Marx-Straße
- und im Westen durch die Seegartenstraße und das Krankenhaus.

**Es ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.**

**Der zu fassende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen.**

**3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung den in Zusammenarbeit mit dem Büro Junker und Kruse erarbeiteten Entwurf des Integrierten Handlungskonzeptes sowie die hierin aufgeführten Projekte (IHK) für die Stadt Viernheim zu beschließen.**

**4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die vorgeschlagenen Projekte für den Antrag auf Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms Aktive Kernbereiche in Hessen für das Programmjahr 2010 zu beschließen.**

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

##### **Zu Punkt 1 u. 2: Aufhebung der Festlegung des Viernheimer Kernbereichs als Stadtumbaugebiet und Beschluss als „Fördergebiet Aktive Kernbereiche“**

Die Fördermittel des Landesprogramms „Aktive Kernbereiche“ können für investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung des Viernheimer Kernbereichs eingesetzt werden. Für die Bewilligung ist jedes Jahr ein Förderantrag beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zu stellen, der die einzelnen Maßnahmen des Förderjahres beinhaltet. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ist jährlich im Herbst zu erwarten.

Für die Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem Landesprogramm „Aktive Kernbereiche“ gilt der Grundsatz der gebietsbezogenen Förderung. Daraus folgt, dass bereits zu Beginn des Programmprozesses das Fördergebiet festgelegt werden muss, quasi um einen räumlichen Begrenzungsrahmen für die Förderung der in den folgenden Jahren zu beantragenden Einzelmaßnahmen zu definieren. Mit Beschluss zum 03.07.2009 wurde der Kernbereich als Stadtumbaugebiet beschlossen. Seinerzeit wurde aufgrund der unklaren Situation zur Sicherung eventueller Rechte das Fördergebiet als Stadtumbaugebiet gem. §171 ff. BauGB festgesetzt. Nachdem nunmehr mit dem Fördergeber die rechtliche Voraussetzung zur Festlegung des Gebietes „Aktive Kernbereiche“ geklärt sind, kann die Festsetzung des Fördergebietes als förmliche Satzung (Stadtumbaugebiet) aufgehoben werden. Die Richtlinie „Aktive Kernbereiche“ sieht lediglich einen Beschluss über die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes vor.

##### **Zu Punkt 3: Integriertes Handlungskonzept**

Das Förderprogramm Aktive Kernbereiche verfolgt einen integrierten Ansatz: Zentrale Aufgaben aus Wirtschaft und Handel, Wohnen und Kultur sollen daher nicht isoliert voneinander betrachtet, sondern integriert entwickelt werden. Es sollten Lösungsansätze zur

Stärkung des Kernbereichs erarbeitet werden, die die Gesamtheit der Aufgaben des Kernbereichs und seine Rolle in der Gesamtstadt im Blick hat. Ergebnis dieses kooperativen Planungsansatzes ist die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes. Auf dieser Grundlage sollten investitionsvorbereitende und investive Projekte entwickelt und realisiert werden. Das aufgestellte Integrierte Handlungskonzept beinhaltet u. a. die Ziele sowie einen Maßnahmenkatalog für den Kernbereich. In dem Maßnahmenkatalog sind einzelne Projekte enthalten, für die in den folgenden Jahren Förderanträge zu stellen sind.

Der Magistrat hat am 04.05.2009 die Vergabe des Handlungskonzeptes an das Planungsbüro Junker und Kruse aus Dortmund beschlossen. Das Büro erarbeitete zusammen mit dem Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung einen Entwurf, der bis zum 15.01.2010 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) vorliegen musste. Das HMWVL hat das Konzept mit Schreiben vom 19.04.2010 anerkannt. Nähere Informationen sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Obgleich noch kein abgeschlossenes Handlungskonzept vorliegt, war für das Jahr 2009 bis zum 02.06.2009 ein Förderantrag zu stellen. Es waren Projekte zu benennen, die unzweifelhaft in den Maßnahmenkatalog des Handlungskonzeptes aufgenommen werden. Folgende drei Projekte wurden daher vorbehaltlich beantragt:

- Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbs für das Rathaus
- Neugestaltung des Eingangsbereiches Nord der Fußgängerzone
- Orientierungs- und Leitsystem für Fußgänger

Genehmigt wurde die Neugestaltung des Eingangsbereiches Nord der Fußgängerzone.

Ab dem Jahr 2010 können nur Förderanträge gestellt werden, wenn ein beschlossenes und durch das HMWVL abgenommenes Integriertes Handlungskonzept vorliegt. Eine Veränderung des Integrierten Handlungskonzeptes ist grundsätzlich möglich, da sich im Laufe der Zeit die individuellen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen ändern können.

#### **Zu Punkt 4: Projekte für die Antragsstellung 2010**

Für das Jahr 2010 ist bis zum 01.06.2010 ein Förderantrag zu stellen. In den jährlichen Förderanträgen werden Fördermittel für die im integrierten Handlungskonzept enthaltenen Einzelmaßnahmen beantragt. Im jeweiligen Zuwendungsbescheid wird seitens des Landes Hessen verbindlich festgelegt, welche der beantragten Einzelmaßnahmen gefördert werden. Sollte eine Maßnahme nicht gefördert werden, kann diese im darauffolgenden Jahr erneut beantragt werden. Die bewilligten Fördermittel müssen bis Ende des 4. Kalenderjahres nach dem Bescheidjahr verausgabt sein. .

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides 2010 im Herbst diesen Jahres werden für die dann feststehenden bewilligten Projekte entsprechende Haushaltsmittel in Einnahme und Ausgabe zum Investitionsprogramm 2011 gemeldet.

Folgende Projekte sollen beantragt werden:

- Fußgängerleitsystem (vgl. hierzu Kapitel 5.6 Integriertes Handlungskonzept „Bessere Orientierung durch Schilder und Hinweise“)
- Umbau öffentlicher Raum 2. Bauabschnitt (vgl. hierzu Kapitel 5.4 Integriertes Handlungskonzept „Aufwertung und Umgestaltung des öffentlichen Raums“)
- Fassadenanreizprogramm (vgl. hierzu Kapitel 5.12 Integriertes Handlungskonzept „Fassadengestaltung“)
- Innenstadt-Hausmeister (vgl. hierzu Kapitel 5.16 Integriertes Handlungskonzept „Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit“)



**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 04. Mai 2010

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ba/eis
<b>Drucksache:</b>	IV-38-2010/XVI
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.05.2010	

**Informationsvorlage**

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2009 für den Kreis Bergstraße

**Mitteilung/Information**

Beigefügt erhalten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2009 für den Kreis Bergstraße zur Kenntnisnahme.